

# Amtsblatt Chemnitz

## Konferenz S. 2

Am ersten Novemberwochenende dreht sich im Carlowitz-Center alles um das Thema Nachhaltigkeit.

## Festlichkeiten S. 3

Anlässlich der neuen Städtepartnerschaft weilte eine Delegation aus Kirjat Bialik in Chemnitz.

## Kleingarten-Wettbewerb S. 4

Die Stadt Chemnitz & der Stadtverband der Kleingärtner suchen den besten Kleingartenverein.

## Chemnitz 2025 S. 5

Im kommenden Jahr schreibt die Kulturhauptstadt GmbH neue Projekte aus.

## Städtebau S. 6

Zum Tag der Städte können sich Interessierte in der Zietenstraße 42 informieren.

## Kirjat Bialik und Chemnitz werden Partner

**Eli Dukorski, der Bürgermeister der israelischen Stadt, und Oberbürgermeister Sven Schulze haben am Mittwoch den Vertrag zur Städtepartnerschaft unterzeichnet.**

**Vom 25. bis zum 27. Oktober weilte eine Delegation aus Kirjat Bialik in Chemnitz, um die Stadt kennenzulernen und die Städtepartnerschaft zu besiegeln. Es ist die zwölfte für Chemnitz.**

Oberbürgermeister Sven Schulze sagte in seiner Festrede: »Nach 23 Jahren gehen wir eine neue Städtepartnerschaft ein. Eine Partnerschaft, die für beide Städte eine große Bereicherung sein wird. Diese Vereinbarung ist jedoch kein Startschuss für den Beginn unserer Partnerschaft, sondern ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg, den wir bereits gemeinsam gegangen sind und den wir weitergehen wollen. Sie bildet den Rahmen für unsere Zusammenarbeit, die durch die Aktivitäten von Menschen, von Vereinen,



Institutionen und Unternehmen bereits seit vielen Jahren mit Leben gefüllt wird. Das ist das Besondere an dieser Städtepartnerschaft: Die

Beziehung, die wir heute formell bekunden, ging nicht von den Verwaltungen, sondern von engagierten Bürgerinnen und Bürgern beider

Städte aus. Lassen Sie uns gemeinsam diese Partnerschaft zu dem machen, was sie sein soll: ein lebendiger Ausdruck gegenseitiger Achtung,

der Wertschätzung und des freundschaftlichen Miteinanders.«

Foto: Kristin Schmidt  
weiter auf Seite 3

## Kulturhauptstadt Europas 2025: Zum Jahrestag des Titelgewinns startet Ausschreibung für weitere Projektideen

**Heute beginnt eine neue Phase auf dem Weg zur Kulturhauptstadt: mit sogenannten Open Calls.**

**An diesem Freitag jährt sich der Titelgewinn von Chemnitz. Am Donnerstag ging der Prozess einen weiteren Schritt: Die Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 GmbH stellte ihr Team auf einer Pressekonferenz vor und gab bekannt, dass sie weitere Projektideen ausschreibt. Diese Ausschreibungen sollen das Programm der Europäischen Werkstatt für Kultur und Demokratie erfüllen, während parallel weiter an den Projekten aus dem Buch gearbeitet wird.**

Oberbürgermeister Sven Schulze bedankte sich bei allen, die bisher am

Kulturhauptstadt-Prozess mitgewirkt haben: »Ich danke all denen, die an den verschiedenen Phasen, die wir in den vergangenen sechs Jahren durchlaufen haben, beteiligt waren. Vielfältige Aktionen zeigen schon jetzt, wie sich Kulturhauptstadt Europas 2025 anfühlen kann.«

Zum Beispiel haben am Purple Path die ersten Kunstwerke ihren Platz gefunden und die ersten Maker Hubs – Orte des Austauschs von Macherinnen und Machern – haben ihre Arbeit begonnen. 50.000 Besucherinnen und Besucher feierten auf dem Kosmos das Festival für Demokratie. Der European Peace Ride rollte als Friedensbotschaft durch Polen, Tschechien und Deutschland. Nun beginnt die vertiefte Arbeit der Programmentwicklung.

Oberbürgermeister Sven Schulze betont: »Ich vertraue dem Team der Kulturhauptstadt GmbH, dass es die Pläne umsetzen und ein fruchtbares



Auf der Pressekonferenz am Donnerstag stellte sich das Team der Kulturhauptstadt GmbH vor, das noch weiter wachsen wird. Foto: Natalie Bleyl

Programme mit europäischer Sichtbarkeit produzieren wird, das die Stadt und die Region in ihren vielen Facetten einbezieht. Getreu nach unserem Motto »C the Unseen«. Jetzt, da eine neue Phase der Pro-

duktion und der Beteiligung beginnt, wünsche ich den beiden Geschäftsführern, Andrea Pier und Stefan Schmidtke, sowie den Kuratoren, Experten und Produzenten – also dem gesamten Team bei ihrer

Arbeit und den zu treffenden Entscheidungen Erfolg, Kraft und Durchhaltevermögen.«

Die Stadt Chemnitz unterstützt den Prozess in Form eines Koordinierungstabes im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, der für das Programm der Kulturhauptstadt etabliert wurde. Unter der Leitung von Kulturbetriebsleiter Ferenc Csák leistet die Stadt alle nötigen und möglichen Unterstützungen für die GmbH bei der Realisierung des Gesamtvorhabens Kulturhauptstadt. Dabei arbeiten die notwendigen Akteurinnen und Akteure aller Dezentrate der Verwaltung, aber auch der städtischen Unternehmen und weiterer daran Beteiligter zusammen. ■

**Weitere Informationen sowie einen Kulturhauptstadt-Rückblick auf das Jahr 2022 gibt es unter:**  
[www.chemnitz.de/chemnitz2025](http://www.chemnitz.de/chemnitz2025)

mehr zu den Open Calls auf Seite 5



## Veränderte Entsorgungstermine

Zum Reformationstag ändern sich die Entsorgungstermine:

regulär	neu
Mo., 31.10.	Di., 1.11.
Di., 1.11.	Mi., 2.11.
Mi., 2.11.	Do., 3.11.
Do., 3.11.	Fr., 4.11.
Fr., 4.11.	Sa., 5.11.

Außerdem bleiben am 4. November Kundenservice und Abfallberatung des ASR geschlossen.

[www.asr-chemnitz.de](http://www.asr-chemnitz.de)

## 20 Jahre Verein der Gästeführer

Der Verein der Gästeführer Chemnitz VGC e. V. wurde im Oktober 2002 gegründet und feiert sein 20-jähriges Bestehen. Die Gästeführer laden deshalb am 31. Oktober zu einem Sternmarsch ein. Treffpunkt ist um 16 Uhr am Saxonia-Brunnen auf dem Johannisplatz. Von dort aus geht es zu verschiedenen Themen in verschiedene Richtungen. Mönch Thomasius, Marktfrau Karoline, Stadtbaurat Eduard Hechler, Jenny und Karl Marx sowie Bertha Hartmann werden in historischen Kostümen aus ihrer Zeit berichten. Die Teilnahme ist kostenfrei.

## Richtig und falsch

In der Amtsblatt-Ausgabe 42 hat sich ein Fehler in den Einleitungstext des Artikels über die Dirtbike-Strecke geschlichen: Die Arbeitseinsätze finden nicht im Oktober, sondern im kommenden Frühjahr statt. Wer mithelfen möchte, kann sich bis Ende Oktober unter 0371 488 6701 oder bei [spielplatz@stadt-chemnitz.de](mailto:spielplatz@stadt-chemnitz.de) anmelden.

## Figürliches Glockenspiel außer Betrieb

Seit Montag ist das Figürliche Glockenspiel im Rathaus außer Betrieb. Der Motor an einer Station zum Herausfahren der Figuren ist defekt. Er wurde ausgebaut und wird nun repariert. Das Glockenspiel ist weiterhin täglich um 11, 16 und 19 Uhr zu hören.

## »Aida« kehrt zurück

Am 29. Oktober um 19 Uhr kehrt Guiseppa Verdis Klassiker »Aida« auf die Chemnitzer Opernbühne zurück. Weitere Aufführungen: 26. November & 17. Dezember, jeweils 18 Uhr. **Karten:** [www.theater-chemnitz.de](http://www.theater-chemnitz.de) oder **Telefon 0371 4000 430**

# Nachhaltigkeitskonferenz ernennt Preisträger

**Am 4. November werden die Hans-Carl-von-Carlowitz-Nachhaltigkeitspreise verliehen.**

Die 10. Sächsische Nachhaltigkeitskonferenz findet am 4. November von 16.30 bis 19 Uhr im Carlowitz Congresscenter statt. Dabei werden die Hans-Carl-von-Carlowitz-Nachhaltigkeitspreise verliehen. Der Empfang mit Oberbürgermeister Sven Schulze beginnt um 19 Uhr. Zum Nachhaltigkeitsforum wird am 5. November, von 10 bis 17 Uhr in das Carlowitz-Congresscenter eingeladen.

Ausgezeichnet wird **Professor Jørgen Randers**, norwegischer Zukunftsforscher und Co-Autor der Studie »Die Grenzen des Wachstums« des Club of Rome und Mitautor des neuen Berichtes »Erde für Alle«. Die internationale Preisträgerin ist **Patricia Gualinga**, eine ecuadorianische Aktivistin für Menschenrechte und Rechte der indigenen Ureinwohner Amerikas. **Professor Dr. Mojib Latif**, deutscher Klimaforscher, Hochschullehrer und Präsident der Deutschen Gesellschaft Club of Rome erhält den dritten Nachhaltigkeitspreis. Die Hans-Carl-von-Carlowitz-Preisverleihung wird moderiert von Prof. Timo Leukefeld von der TU Bergakademie Freiberg.

## Nachhaltigkeitsforum als Austauschplattform

Am 5. November von 10 bis 17 Uhr findet das Nachhaltigkeitsforum im Carlowitz Congresscenter statt. Mit



**Patricia Gualinga Equador**

Patricia Gualinga ist eine außerordentlich mutige und leidenschaftliche Umweltaktivistin, sie setzt sich als Vertreterin der indigenen Völker Lateinamerikas für Mutter Erde und ein gutes Leben für alle ein. Sie kämpft damit auch für die Kinder derer, die den Regenwald heute zu zerstören drohen.

**Laudatio: Prof. Alberto Acosta**

Der internationale Nachhaltigkeitspionier Prof. Acosta war Vorsitzender der Verfassungskommision und Ecuadors Energieminister.

Foto: Patricia Gualinga



**Prof. em. Jørgen Randers Norwegen**

Prof. em Jørgen Randers ist emeritierter Professor für Klimastrategie an der BI Norwegian Business School. Sein Fachgebiet ist die globale Zukunft, insbesondere Fragen zu Klima, Energie und Nachhaltigkeit. Er war Mitautor von »Die Grenzen des Wachstums«, »Transformation is feasible!« und »Earth for All«.

**Laudatio: Wolfram Günther**

Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft des Freistaates Sachsen

Foto: Jørgen Randers



**Prof. Dr. Mojib Latif Deutschland**

Prof. Dr. Mojib Latif ist Klimaforscher, Hochschullehrer, Präsident der Deutschen Gesellschaft Club of Rome und Präsident der Akademie der Wissenschaften in Hamburg. Seine Forschungsgebiete sind unter anderem anthropogene Einflüsse auf das Klima sowie die Entwicklung von (Klima-)Modellen.

**Laudatio: Michaela Koschak**

Michaela Koschak ist Meteorologin und Fernseh-Moderatorin für den MDR und NDR.

Foto: Jan Steffen, Geomar Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Vorträgen und Dialogen rund um die Themen Nachhaltigkeit, Zukunft und Gesellschaft sowie einer Ausstellung von nachhaltigen Initiativen, Vereinen, Verbänden und Organisationen können sich alle informieren, worauf künftig besonderes Augenmerk gelegt werden muss.

Die Vorträge der Preisträger beginnen um 10.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist unter der E-Mail-Adresse [info@carlowitzgesellschaft.de](mailto:info@carlowitzgesellschaft.de) möglich. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag be-

schlossenen Haushaltes. Die Förderung erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

**Programm und Flyer:** [www.carlowitz-gesellschaft.de](http://www.carlowitz-gesellschaft.de) [www.C3-chemnitz.de](http://www.C3-chemnitz.de)

## Sozialamt informiert über Service für Seniorinnen und Senioren

**Alle Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger, die 75 Jahre und älter sind, erhalten vom Sozialamt der Stadt Chemnitz ab dem 3. November 2022 ein Informationsschreiben über die Serviceleistungen des Seniorensozialdienstes der Stadt Chemnitz zugesendet.**

Die meisten Menschen möchten bis ins hohe Alter so lange wie möglich

zu Hause leben. Damit das auch gelingt, wenn Unterstützung in den eigenen vier Wänden erforderlich wird, bieten professionelle Sozialarbeiterinnen und -arbeiter den Seniorinnen und Senioren sowie ihren Angehörigen kostenfrei und trägerneutral Hilfestellungen an.

Zu allen Themen berät der Seniorensozialdienst telefonisch unter der Seniorentelefonnummer 488

5555. Nach einer Terminvereinbarung kann eine persönliche Beratung im Moritzhof, Bahnhofstr. 53 oder bei Bedarf zuhause erfolgen. Von A – wie »Alltagshilfen« bis Z – wie »zu Hause leben« sind Informationen zu Dienstleistungen sowie Unterstützung bei Antragstellungen und Organisation von Leistungsanbietern erhältlich.

Es wird ausdrücklich darauf hinge-

wiesen, dass sich die Mitarbeitenden mit einem Dienstaussweis ausweisen und nicht unangemeldet zu Hausbesuchen erscheinen.

Falls ein Informationsschreiben gewünscht wird, auch wenn Sie noch keine 75 Jahre alt sind, kann dieses telefonisch im Seniorensozialdienst unter 488 5555 oder per Email: [senioren.behindertenhilfe@stadt-chemnitz.de](mailto:senioren.behindertenhilfe@stadt-chemnitz.de) angefordert werden.

## Chemnitz als Teil des Zukunftszentrums

**Kulturbürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky hat am 19. Oktober bei einem parlamentarischen Abend in der Sächsischen Landesvertretung in Berlin den Beitrag der Stadt Chemnitz für die Bewerbung um das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit vorgestellt.**

Leipzig und Plauen bewerben sich derzeit gemeinsam um den Sitz der Einrichtung. Unter den rund 150

Gästen fanden sich Vertreter aus Politik und Gesellschaft, darunter auch von Botschaften in der Bundeshauptstadt.

Die Bürgermeisterin stellte dabei unter anderem das Konzept für die Europa-Garage im Garagencampus Chemnitz (Zwickauer Straße) vor. An diesem Ort ist Europa eingeladen, die großen europäischen Themen zu verhandeln und zu bearbeiten, Netzwerke zu entwickeln

und damit Zukunft zu gestalten. Der Campus ist eine der großen Interventionsflächen der Kulturhauptstadt Europas 2025. Darüber hinaus soll der Lern- und Gedenkort Kaßberg als historischer Ort Berücksichtigung im Konzept des Zukunftszentrums finden.

Das Zukunftszentrum für Europäische Transformation soll eine Einrichtung werden, die an der Schnittstelle zwischen Wissen-

schaft, Kultur sowie Bürgerinnen und Bürgern agiert und unter einem Dach einen wissenschaftlichen Bereich (Institut), einen Kulturbereich (Galerie) und einen Dialog- und Begegnungsbereich vereint. Die Bewerbung wird vom Freistaat Sachsen unterstützt. Mit der Entscheidung, wo das Zukunftszentrum seinen Sitz haben wird, ist Anfang des Jahres 2023 zu rechnen.

[www.chemnitz.de/zukunftszentrum](http://www.chemnitz.de/zukunftszentrum)



# Chemnitz bekommt eine neue Partnerstadt



Während des Festakts anlässlich der neuen Städtepartnerschaft trug sich der Bürgermeister von Kirjat Bialik, Eli Dukorski, ins Goldene Buch der Stadt Chemnitz ein.  
Foto: Kristin Schmidt



Im StadtverordnetenSaal des Chemnitzer Rathauses schlossen die Bürgermeister von Chemnitz und Kirjat Bialik die neue Städtepartnerschaft. Viele Gäste nahmen an den Feierlichkeiten teil – darunter die Delegation aus Israel, Vertreterinnen und Vertreter der Jüdischen Gemeinde sowie Stadtratsmitglieder.  
Foto: Kristin Schmidt

## Chemnitz besiegelt seine zwölfte Städtepartnerschaft.

**Am Mittwoch begrüßte Oberbürgermeister Sven Schulze die Delegation zuerst im Straßenbahnbetriebshof in Adelsberg. Anlässlich der neuen Städtepartnerschaft hat die CVAG eine Straßenbahn auf den Namen Kirjat Bialik getauft.**

Anschließend unterzeichneten die beiden Stadtoberhäupter die offizielle Vereinbarung in einem Festakt im StadtverordnetenSaal des Rathauses. Mit der Unterzeichnung ging Chemnitz nach 23 Jahren zum ersten Mal wieder eine Städtepartnerschaft ein. Der Bürgermeister von Kirjat Bialik, Eli Dukorski, erzählte in seiner Festrede, dass sein erster Besuch in Chemnitz vor einigen Jahren Liebe auf den ersten Blick gewor-

sen sei. Ähnlich wie einst John F. Kennedy bei seinem Besuch in Deutschland, könne er heute sagen: »Ich bin ein Chemnitzer!« Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit zwischen Chemnitz und Kirjat Bialik sollen zukünftig bei Kultur, Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Bildung, Sport, Sicherheit und insbesondere der Beteiligung junger Menschen liegen. Der Stadtrat hatte im September beschlossen, dass Chemnitz eine Städtepartnerschaft mit Kirjat Bialik in Israel eingeht. Zuvor war im Frühjahr eine Chemnitzer Delegation in Kirjat Bialik zu Besuch, um die Stadt kennenzulernen und die Städtepartnerschaft auf den Weg zu bringen. Dem ging ein regelmäßiger Austausch zwischen Menschen aus den beiden Städten voraus. Unter anderem war der Bürgermeister von Kirjat Bialik 2018 anlässlich der Tage der Jüdischen Kultur in Chemnitz und hielt eine Eröffnungsrede. Zudem gab es viele Besuche von

Künstlerinnen und Künstlern aus Israel in Chemnitz und von Gruppen aus Chemnitz in Israel, zum Beispiel von Musikschulen und bei Schachturnieren. Zivilgesellschaftliche Kontakte und kulturelle Verbindungen zwischen Kirjat Bialik und Chemnitz bestehen seit 2009. Initiiert wurden diese vor allem durch die Jüdische Gemeinde mit Dr. Ruth Röcher und Prof. Rafael Wertheim, der früher selbst Bürgermeister von Kirjat Bialik war.

### Goldenes Buch

Eli Dukorski, seit 2008 Bürgermeister von Kirjat Bialik, hat sich während des Festakts außerdem in das Goldene Buch von Chemnitz eingetragen. Der 58-Jährige ist in Kirjat Bialik geboren und aufgewachsen. Er hat einen Master-Abschluss in öffentlicher Verwaltung von der Universität Haifa und einen Bachelor-Abschluss in Politik- und Sozialwissenschaften vom Emek Jezreel Academic College. Er begann seine

Karriere bei der Zeitung »Had Karyot« als Journalist. Bereits seit 1989 ist Eli Dukorski Mitglied des Stadtrats seiner Heimatstadt.

### Kirjat Bialik

Kirjat Bialik (kirjat bedeutet im Hebräischen kleine Stadt) liegt im Norden Israels. In der Stadt leben aktuell etwa 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit steigender Tendenz, pro Jahr kommen mehrere tausend Menschen dazu. Die Stadt liegt nordöstlich der Großstadt Haifa und gehört mit zu deren Ballungsgebiet. Kirjat Bialik hat eine Gesamtfläche von 8,2 Quadratkilometern und grenzt im Nordosten an das Naturschutzgebiet Tel Afek an, in dem noch Überreste aus der Kreuzritterzeit zu finden sind. Kirjat Bialik erhielt 1976 die Stadtrechte, da der Ort stetig wuchs. Seitdem hat die Stadt Einwanderer und Einwanderinnen aus über 65 Ländern aufgenommen, in der jüngsten Geschichte insbesondere aus der

ehemaligen Sowjetunion und Äthiopien. Gegründet wurde die heutige Stadt 1934 von Einwanderern und Einwanderinnen aus Deutschland. Sie war die erste Niederlassung deutscher Freiberufler und Freiberuflerinnen in Israel. Das Land erhielten sie vom Jüdischen Nationalfonds für Israel und bewirtschafteten und bebauten es selbst. Die Ansiedlung wurde zunächst »Deutsches Einwandererviertel« genannt, doch nach dem Tod des israelischen Nationaldichters Chaim Nachman Bialik im selben Jahr nach ihm benannt. Die ersten Siedler, die sich 1924 auf dem Gebiet von Kirjat Bialik niederließen, waren Ephraim und Sabina Katz, Einwanderer aus Rumänien, die das Land erworben hatten. Eines ihrer Häuser, das Beit Katz (»Haus Katz«) ist bis heute erhalten geblieben und wurde 1959 der Stadt zur öffentlichen Nutzung übergeben. Heute beherbergt es ein von ehrenamtlich Aktiven betriebenes Heimatkundemuseum. [www.chemnitz.de/KirjatBialik](http://www.chemnitz.de/KirjatBialik)



Am Donnerstagmorgen weihte die Delegation um Bürgermeister Eli Dukorski gemeinsam mit Oberbürgermeister Sven Schulze und Dr. Rafael Wertheim (2. v. r.) eine neue Stele für die Partnerstädte ein, auf der nun auch Kirjat Bialik einen Platz hat.  
Foto: Anne Gottschalk



Als Auftakt zu den Feierlichkeiten taufte Eli Dukorski und Oberbürgermeister Sven Schulze gemeinsam eine Straßenbahn der CVAG auf den Namen Kirjat Bialik.  
Foto: Kristin Schmidt



# Kleingärten sind wichtig für gutes Stadtklima

## 3. Kleingartenwettbewerb wird ausgelobt

Die Stadt Chemnitz lobt gemeinsam mit dem Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V. und dem Verband der Kleingärtner Chemnitz/Land e. V. den 3. Chemnitzer Kleingartenwettbewerb aus. Oberbürgermeister Sven Schulze hat die Schirmherrschaft übernommen.

Der 3. Kleingartenwettbewerb steht ganz unter dem Motto »Kleingärten – für ein gutes Klima in unserer Stadt«. Er richtet sich an alle Kleingärtnervereine in der Stadt Chemnitz, die ihre Leistungen öffentlich machen und einer Fachjury präsentieren möchten. Der Sieger wird 2025 am Landeswettbewerb teilnehmen und kann sich für den Bundeswettbewerb im Jahr 2026 qualifizieren.

Mit dem Wettbewerb soll ein Anreiz zur modernen, innovativen und nachhaltigen Entwicklung der Kleingartenanlagen geschaffen werden. Auch wird das ehrenamtliche Engagement der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner gewürdigt. Die Kleingärten sind ein wichtiger Teil



Sie sind Oasen der Ruhe und Erholung, aber auch Quelle für frische Früchte – garantiert ohne Pestizide: die Kleingärten. Auch wächst ihre Bedeutung für ein ausgewogenes Stadtklima rasant. Foto: Hans-Peter Prosch

des Chemnitzer Grün- und Freizeitsystems.

Künftig sollen die klimaverbessenden Wirkungen sowie die ökologische Bedeutung der Kleingärten und Kleingartenanlagen in unserer

Stadt noch stärkere Beachtung und Wertschätzung erfahren. Auch die zum 1. März 2022 erfolgte Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes verdeutlicht, dass Kleingärten wie sonst kaum eine andere Grün-

flächennutzung die Belange von Umwelt-, Natur- und Gesundheitsschutz mit Umweltgerechtigkeit, Integration und Bildung vereinen. Kleingärten und Kleingartenanlagen sind Orte der Vielfalt, der Nach-

haltigkeit und des sparsamen, bewussten Umgangs mit Ressourcen.

## Rat und Unterstützung

Die beiden Chemnitzer Kleingartenverbände, der Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V. (Augustusburger Straße 189) und der Verband der Kleingärtner Chemnitz/Land e. V. (Werner-Seelenbinder-Straße 11) bieten Unterstützung beim Ausfüllen der Antragsformulare und nehmen die Teilnahmeunterlagen entgegen.

Bis zum 15. April 2023 müssen die kompletten Teilnahmeunterlagen bei einem der beiden Chemnitzer Kleingärtnerverbände eingereicht werden.

Den Auslobungstext und die Bewerbungsunterlagen gibt es bei:

Stadt Chemnitz  
Grünflächenamt/Kleingartenwesen  
Friedensplatz 1  
Zimmer A336  
09111 Chemnitz

...oder unter:

[www.chemnitz.de/  
kleingartenwettbewerb](http://www.chemnitz.de/kleingartenwettbewerb)

## Kürbisfest

Auf dem Gelände der Kuchwaldbühne findet am 31. Oktober ab 14.30 Uhr das Kürbisfest mit einem bunten Programm aus Theateraufführung, Akrobatik, Trommel- und Feuershow und vielen weiteren Aktionen statt. Die schönsten Kürbisse werden mit Preisen prämiert: Dafür werden alle Kinder gebeten, ihren zuhause geschnitzten Kürbis mitzubringen. Die Prämierung findet um 16.30 Uhr statt. Ein Lampionumzug um die Festwiese im Kuchwald ist um 18 Uhr geplant. Der Eintritt kostet 7,50 Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Kinder unter 5 Jahren haben freien Eintritt.

## Festwochenende im Industriemuseum

Anlässlich des 8. Internationalen Marianne-Brandt-Wettbewerbs lädt das Industriemuseum vom 29. bis 31. Oktober zu einem Festwochenende ein. Erstmals sind die Präsentationen der nominierten Beiträge und die Preisverleihung eingebettet in ein gemeinsames vom Kunstverein Villa Arte e. V. und dem Industriemuseum gestaltetes Festwochenende. Entsprechend des Wettbewerbsthemas »Verbindendes – Experimente zu neuen Naturbeziehungen« wird das Außen- und Innenhofgelände des Industriemuseums zum »mechanischen Garten«. [saechsisches-industriemuseum.de](http://saechsisches-industriemuseum.de)

## Mitwirkende für Abfallvermeidungskonzept gesucht

### Bürgerinnen und Bürger können beim Umweltamt Vorschläge zur Abfallvermeidung einreichen.

Im August hat die Stadt Chemnitz – gefördert vom Freistaat Sachsen – in der Unteren Abfallbehörde die Stelle eines Projektmanagers zur Erstellung eines Zero-Waste-Konzeptes (Zero = Null, Waste = Verschwendung/Abfall) geschaffen.

Zunächst auf ein Jahr befristet, soll ein Abfallvermeidungskonzept in Zusammenarbeit mit Unternehmen und der Öffentlichkeit erarbeitet werden. Ausgehend von einer Analyse der derzeitigen Situation in Chemnitz werden Ziele formuliert und konkrete Projekte und Maßnahmen abgeleitet.

Schwerpunkte sind die erhöhte Abfallvermeidung als kommunale Aufgabe und der Beitrag zur Energieeinsparung; Unterstützung alternativer Konsum-Konzepte (Unverpackt-Läden, Gebrauchsgüterbörsen und ähnliches); die Erarbeitung

von Strategien für Anschubinvestitionen konkreter Projekte; Unterstützung von Starthilfen (Erstausstattung, Werkzeugbeschaffung und ähnliches); das Aufzeigen von Good-Practice-Maßnahmen sowie -projekten und deren Weiterentwicklung; der Aufbau eines Netzwerkes »Zero Waste Chemnitz«; aktive Öffentlichkeitsarbeit mit unterschiedlichen Kommunikationsformaten zu den Inhalten, der Strategie und zu geplanten Maßnahmen und deren Bewertung.

Um eine aktive Mitwirkung auf breiter Basis zu erzielen, können Bür-

gerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und Vereine ab sofort das Umweltamt kontaktieren und per Post, E-Mail oder telefonisch Ideen und Projekte (auch bereits vorhandene) vorstellen. Gern kann auch ein Termin für ein persönliches Gespräch vereinbart werden.

Stadt Chemnitz  
Umweltamt/Untere Abfallbehörde  
Alexander Avram  
Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz  
Telefon: 0371 488 3659  
Mail: [umweltamt-zero-waste@stadt-chemnitz.de](mailto:umweltamt-zero-waste@stadt-chemnitz.de)

## Umfangreicher Schadholzeinschlag beginnt

### Dringliche Waldpflegearbeiten im Kommunalwald der Stadt Chemnitz sind nötig.

Aktuell beginnen in den stadteigenen Wäldern der Stadt Chemnitz Waldpflegearbeiten, der Einschlag der durch Borkenkäfer geschädigter oder bereits abgestorbener Bäume sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen. Diese dauern bis Ende März 2023 an. Während der Arbeiten sind die jeweiligen Waldflächen und -wege gesperrt.

Folgende Waldteile sind betroffen: Tiergarten (Klaffenbach), Hutholz, Neustädter Wald, Erstaufforstung an Oberfrohaer Straße, Galgenberg, Crimmitschauer Wald, Heilstättenwald, Sechsruthen, Glösaer Wald, Ebersdorfer Wald, Schneller Markt, Grenzbach Erfenschlag, Pfarrhübel, Mühlberg in Einsiedel sowie Eibenberger Allee.

Die Fällungen werden von sächsischen Forstunternehmen, die vertraglich gebunden sind und vom städtischen Revierleiter eingewiesen werden, überwiegend maschinell ausgeführt. Das Rohholz wird zu verschiedenen Sortimenten aufgearbeitet und an Wegen zwischen-

gelagert, die von Lkw befahren werden können. Dabei kann es zu Beeinträchtigungen der Waldwege kommen. Nach Abfuhr des Holzes werden die Wege wieder instandgesetzt. Dies ist von der Witterung abhängig und wird erfahrungsgemäß nach circa vier Monaten abgeschlossen sein. Während des Holzeinschlags und der Holzaufbereitung sind die Waldflächen und Waldwege aus Sicherheitsgründen für Passanten gesperrt. Waldbesucherinnen und -besucher müssen auf die Absperrungen achten und dürfen diese nicht verändern. Auch Holzpolter dürfen nicht betreten oder bekleckert werden.

## Sachsens Obstsorten im Fokus

Seit hunderten von Jahren wird in Sachsen schmackhaftes Obst angebaut. Welche Obstschätze verstecken sich in einer Gartenanlage, einem Hinterhof oder welche Sorten wachsen auf Streuobstwiesen oder Baumalleen? Eine umfangreiche Schau mit fast 100 Apfelsorten und Bildern aus dem Fotowettbewerb »Der Apfel im Wandel der Jahreszeiten« geben einen Einblick in Sachsens Obstkultur. Unter dem Motto »Sachsens Obstkultur entdecken« findet vom 28. bis 30. Oktober im Museum für Naturkunde Chemnitz eine Sortenschau mit Sortenbestimmung statt.



# Open Calls: Neue Projekte für 2025



Verschiedene Akteurinnen und Akteure stellten am Donnerstag im Kulturhauptstadt-Büro in der Schmidtbank-Passage die neuen Ausschreibungen vor, für die im kommenden Jahr Bewerbungen eingereicht werden können. Foto: Natalie Bleyl

## Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH hat am Donnerstag in einem Pressegespräch sechs neue Ausschreibungen für Projekte der Europäischen Werkstatt für Kultur und Demokratie vorgestellt.

Während die elfte Runde der erfolgreichen Mikroprojekte noch in diesem Jahr startet, werden alle weiteren Ausschreibungen ab dem kommenden Jahr beginnen.

Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH arbeitet an der Umsetzung und Gestaltung des Europäischen Kulturhauptstadtprogramms, das im Bewerbungsbuch Bidbook II ([www.chemnitz2025.de/bidbook](http://www.chemnitz2025.de/bidbook)) abgebildet ist.

Mit dem öffentlichen Ausschreibungsverfahren – den Open Calls – erweitert die GmbH nun gezielt die bereits vorliegenden Projektideen. Sie eröffnet damit die Europäische Werkstatt für Kultur und Demokratie und lädt somit vielfältige Akteurinnen und Akteure aus Kultur und Zivilgesellschaft ein, Teil der Programmgestaltung für das Kulturhauptstadtjahr zu sein.

Unter dem Motto »C the Unseen« setzt die GmbH schwerpunktmäßig Aktivitäten in Soziokultur, Kunst, Tüftlerinnen- und Macherinnenkultur, Ernährungs- und Esskultur, Umwelt, Nachhaltigkeit, Kinder-, Jugend- und Seniorenaktivitäten sowie zahlreichen weiteren Gesellschafts-

und Kulturbereichen um. Dazu führt sie regionale und überregionale Akteurinnen und Akteure aus Chemnitz und den 38 Partnerkommunen in den Regionen Mittelsachsen, Erzgebirge und Zwickau sowie internationale Partnerinnen und Partner zusammen.

### Ausschreibungen/ Open Calls 2023

Folgende Ausschreibungen werden in den Jahren 2023 und 2024 veröffentlicht:

#### ▪ Mikroprojekte – Chemnitz und Region (Ausschreibung Nr. 02/22)

Die Ausschreibungen der Mikroprojekte geht am 15. November in die elfte Runde. Nähere Informationen gibt es unter [www.chemnitz2025.de/mikroprojekte](http://www.chemnitz2025.de/mikroprojekte)

#### Beginn der Einreichung: 15. November 2022

#### ▪ Soft Skills Akademie I – Kapazitätsaufbau und Vernetzungsprogramm für Projektideen (Ausschreibung Nr. 01/23) & Soft Skills Akademie II – Zivilgesellschaftliche Pilotprojekte (Ausschreibung Nr. 02/23)

Mit der Ausschreibung Soft Skills Akademie – Europäische Werkstatt für Kultur und Demokratie sind Akteurinnen und Akteure aufgerufen, verschiedene kulturelle oder künstlerische Vorhaben vorzustellen, die an der Schnittstelle zu zivilgesellschaftlichem Engagement liegen. Diese können sich noch im Planungsmodus befinden (Ausschreibung 1: Projektidee) oder sofort umsetzungsbereit sein (Ausschreibung 2: Pilotprojekte).

#### Beginn der Einreichung: Soft Skills Akademie I: Januar 2023 Soft Skills Akademie II: Mai 2023

#### ▪ CZ-PL-D – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern in Tschechien, Polen, Deutschland (Ausschreibung 03/23)

Akteurinnen und Akteure, in den an Sachsen angrenzenden Nachbarländern Deutschlands, in der Tschechischen Republik und in Polen, werden im Programm der Kulturhauptstadt Europas 2025 eine prominente Rolle spielen – mit dem Ziel der Stärkung und Verstärkung des kulturellen und künstlerischen Austauschs. Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH fördert in einem zweistufigen Verfahren bi- oder trilaterale Kooperationsprojekte – mit dem Ziel der Umsetzung im Kulturhauptstadtjahr 2025.

#### Beginn der Einreichung: Januar 2023

#### ▪ Generationen feiern: Projekte für junge und ältere Menschen (Ausschreibung Nr. 04/23)

Der Open Call »Generationen feiern!« des Teams Generation sucht Projekte, die Themen einzelner Generationen aufgreifen, Generationen vereinen und dabei Antworten auf europäische Herausforderungen wie den demografischen Wandel, Fachkräftemangel & Vereinsamung finden. Gesucht werden lokale Projekte mit europäischen Partnerinnen und Partnern oder europäische Projekte mit lokalen Partnern mit Beteiligung jugendlicher oder älterer Menschen in der Projektentwicklung.

#### Beginn der Einreichung: März 2023

#### ▪ Urbane Populärkultur (Ausschreibung Nr. 05/23)

Die Ausschreibung »Urbane Populärkultur« schließt eine Lücke zwischen dem Kunst- und Kulturprogramm und der wenig sichtbaren Populärkultur in Chemnitz. Durch die Projekteinreichungen werden bisher wenig in der Stadtöffentlichkeit auftauchende Akteurinnen und Akteure einer jungen europäischen, zeitgenössischen Populärkultur wahrnehmbar. Die Kulturhauptstadt GmbH gibt den Projekteinreicherinnen und -einreichern eine Stimme und macht Nischen sichtbar.

#### Beginn der Einreichung: voraussichtlich November 2023

#### Weitere Schritte

Alle Interessierten sind eingeladen, sich am 3. November ab 19 Uhr konkreter zum Thema zu informieren. Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH stellt dann in ihrem Büro in der Hartmannstraße 3a (Schmidtbank-Passage) die Open Calls der Öffentlichkeit im Detail vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Für diese Veranstaltung ist aus Kapazitätsgründen eine kurze Registrierung notwendig: [www.ausschreibungenchemnitz2025.eventbrite.de](http://www.ausschreibungenchemnitz2025.eventbrite.de) Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 150 Personen begrenzt. ■

Kontakt für inhaltliche Fragen: Steffen Biernath, Projektentwickler: [steffen.biernath@chemnitz2025gmbh.de](mailto:steffen.biernath@chemnitz2025gmbh.de)

[www.chemnitz2025.de](http://www.chemnitz2025.de)

## Lexikon der Kulturhauptstadt

### H wie Hub

Der Begriff »Hub« kommt aus dem Bereich der Telekommunikation. Dort beschreibt ein Hub ein Gerät, das andere Geräte miteinander verbindet. Umgangssprachlich versteht man unter einem Hub einen Treff- oder Knotenpunkt. Es kommen also Menschen zusammen, die sich gemeinsam einem Problem – oder besser Lösungen – widmen. In der Kulturregion gibt es schon acht sogenannte Maker Hubs. Das sind Orte, an denen Maker, also Macherinnen und Macher, zusammenkommen, um gemeinsam Pläne zu schmieden, sich auszutauschen oder auch zusammen Apfelkuchen zu backen: So geschehen kürzlich in Neukirchen/Erzgebirge.

### J wie Jahrestag

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Jahrestag unseres Titelgewinns. Am 28. Oktober 2020 empfahl die international besetzte Jury, Chemnitz zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 zu ernennen. Zwei Jahre ist das jetzt her und seitdem hat sich einiges getan: Eine GmbH wurde gegründet, Räumlichkeiten für diese in der Schmidtbank-Passage gefunden und das Team ist gewachsen. Erste Projekte befinden sich mittlerweile in der Start-Phase, auf Interventionsflächen wird geplant und gebaut und in den nächsten Monaten sind Open Calls geplant.

### S wie Skatturnier

Die Froschlandbuben Stelzendorf fanden, es wäre eine gute Idee, ein internationales Skatturnier in Chemnitz zu veranstalten. Die Mikroprojekt-Jury stimmte ihnen zu und nun ist es so weit: Am 5. November ab 10 Uhr findet das internationale Skatturnier im Heinrich Tagungszentrum in Chemnitz statt. Wer Lust hat, mitzumachen, kann sich an [chemnitz2025.skata@gmx.de](mailto:chemnitz2025.skata@gmx.de) wenden. Das Startgeld liegt bei 10 Euro je Spieler oder 20 Euro je 4er Mannschaft.

### W wie Wildschweine

Ehrenfriedersdorf liegt im Süden der Kulturregion und die Legende besagt, dass Wildschweine auf Futtersuche dort einst Zinnerz freilegten, womit wiederum der Bergbau begann. Darauf verweist auch das Kunstwerk »Wildschweine« von Carl Emanuel Wolff, das am 5. November ebendort am Sauberg eingeweiht wird. Es ist eines der Werke, das entlang des Purple Path aufgestellt wird. Parallel dazu eröffnet auch eine Sonderausstellung im Besucherbergwerk Zinngrube Ehrenfriedersdorf, die sich mit dem Bergbau im Spiegel der Kunst beschäftigt. ■



# Auf dem Sonnenberg wird weiter saniert

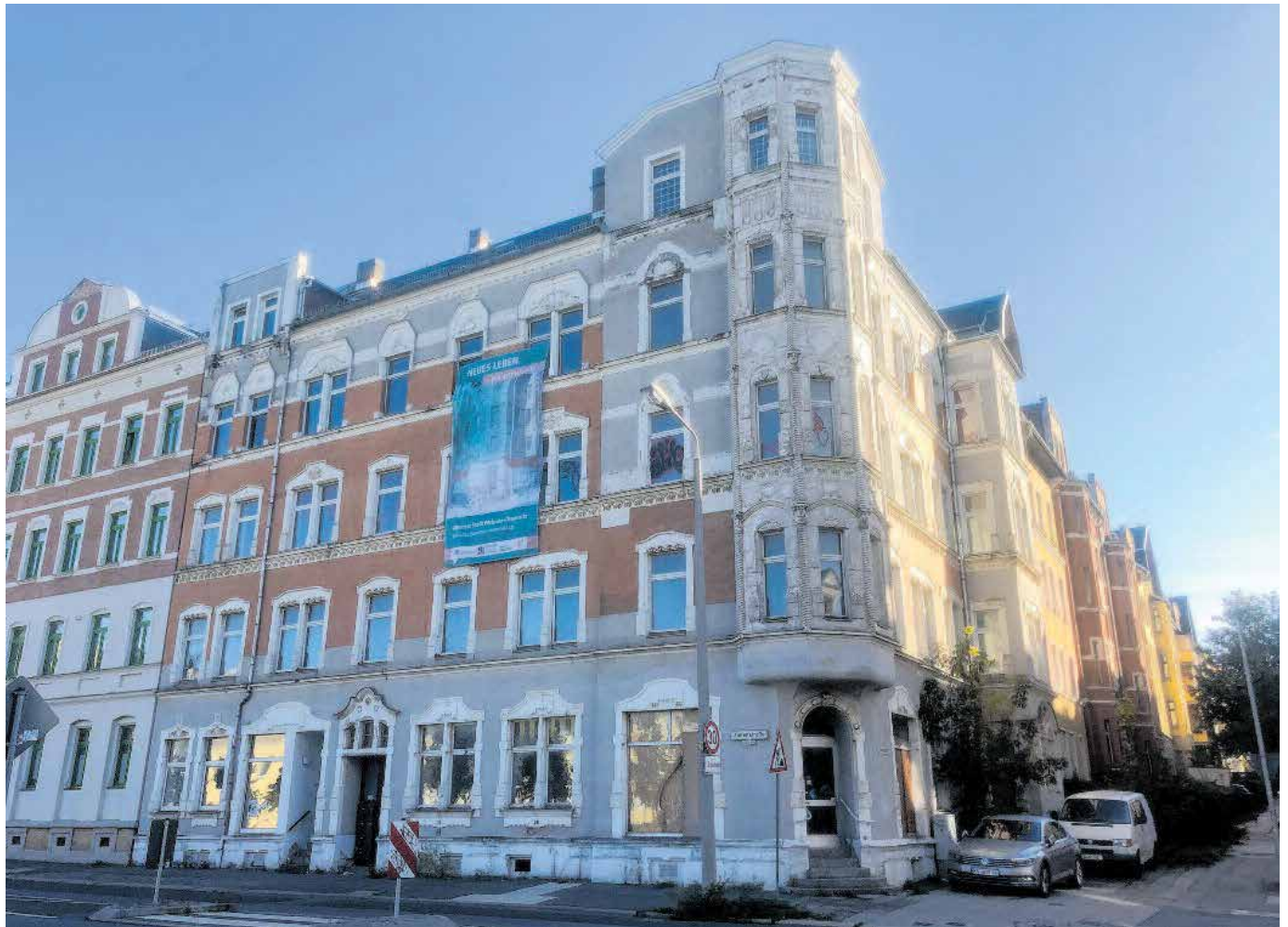
**Neues Leben für alte Häuser: Informationsveranstaltung am 1. November**

Zum Internationalen Tag der Städte laden das Stadtplanungsamt und die »Agentur StadtWohnen Chemnitz« am 1. November ab 15 Uhr zu einem Informationsgespräch an die Zietenstraße 42 ein. Das denkmalgeschützte Eckgebäude am Albertipark auf dem Sonnenberg weist einige architektonische Besonderheiten und eine besonders reich verzierte Fassade auf.

In den Fokus der Agentur StadtWohnen geriet das Haus 2017, als die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter die Anfrage eines Vereins erreichte. Der Verein interessierte sich für die leerstehenden Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss. Diese Anfrage brachte den Stein ins Rollen: Die Alteigentümer in Schottland reagierten nicht auf verschiedene Kontaktversuche und hatten sich jahrelang nicht um das Gebäude gekümmert. So hatte sich eine hohe Summe an Steuerrückständen angesammelt. Die Stadt Chemnitz beantragte eine Zwangsversteigerung. Während der Versteigerung im November 2017 knüpften die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur Kontakt zu den beiden neuen Eigentümern, die das Haus ersteigert hatten. Einer der Eigentümer wird am 1. November beim Gespräch vor Ort sein und erläutern, was für das Gebäude geplant ist.

## Die Geschichte des Hauses

Das Gebäude an der Zietenstraße 42 wurde 1909 errichtet. Ausführlicher Bauherr und Eigentümer war Moritz Hermann Petersohn, der in Chemnitz eine Vielzahl von Häusern



Das Haus in der Zietenstraße 42 steht mitten auf dem Sonnenberg. An der Informationsveranstaltung für die geplante Sanierung nehmen sowohl die neuen Hauseigentümer als auch Vertreterinnen und Vertreter des Stadtplanungsamtes und der Agentur StadtWohnen teil. Foto: Sabine Hausmann

erbaute. 1911 verkaufte er das Gebäude an Emil und Helene Kluge. Es blieb bis 1972 im Besitz verschiedener Erben der beiden. Von Beginn an umfasste das Gebäude auch zwei Ladeneinheiten. Im Erdgeschoss befand sich ab 1911 ein Verkaufslokal des Allgemeinen Konsumvereins für Chemnitz und Umgebung eGmbH – einer der ältesten Konsumvereine Deutschlands mit

dem Ziel, Verbraucherinnen und Verbraucher mit preiswerten Qualitätswaren zu versorgen. Nach der Liquidation des Vereins 1935 übernahm Gertrud Richter den Laden und verkaufte dort Lebensmittel. In den anderen Laden zog eine Zuckerwaren- und Schokoladenhandlung ein, die sich bis 1931 mit wechselnden Eigentümern hielt. Danach verwandelte sich das Süßigkei-

tengeschäft in einen Friseursalon. Bis in die 1990er Jahre war in dem Haus ein Friseur zu finden. Während des Zweiten Weltkriegs blieb die Zietenstraße 42 von direkten Bombentreffern verschont, doch Schäden durch Splitter und Luftdruckwellen mussten behoben werden, wofür die Freigabe von Baustoffen in Aussicht gestellt wurde.

Am 1. Dezember 1947 eröffnete die Konsumgenossenschaft ein Lebensmittelgeschäft im Erdgeschoss. Fünf Menschen waren dort beschäftigt. In der vierbändigen Bauakte zum Haus häufen sich nach dem Krieg die Beschwerden der Mieter über aufsteigende Nässe und undichte Dächer, Beschwerden der Eigentümer über fehlende Handwerker und Schreiben der Bauaufsicht, die unter anderem die Sicherheit der Mieter durch einen maroden Balkon gefährdet sah. Der schlechte Zustand des Balkons wurde erstmals 1960 festgestellt. Behoben wurde der Mangel nicht.

In einem Schreiben von 1962 an den Stadtbezirk Mitte-Nord bemerkte der betroffene Mieter spitz: »Bezugnehmend auf Ihr Antwortschreiben vom 25.04.1962 auf Grund meiner Beschwerde, muss ich leider feststellen, dass einige Ihrer Mitarbeiter Sie oder mich an der Nase herumführen.« Der hofseitige Balkon blieb auffällig, bis er und der darunterliegende schließlich 1978 abgetragen wurden. Mitte der 1980er Jahre begannen die Planungen für die sogenannte

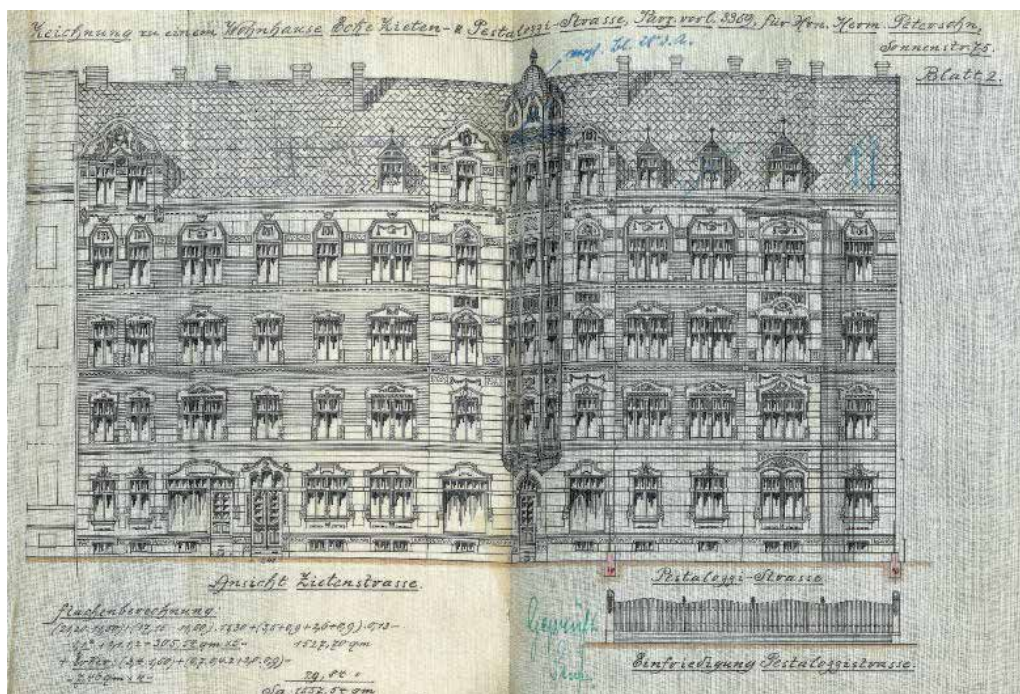
Komplexsanierung, die bei vielen Häusern in Karl-Marx-Stadt durchgeführt wurde. Die Ladeneinheiten wurden saniert und modernisiert. Neben dem Konsum fand der Friseursalon Tuttaß seinen Platz. Nach 1990 bezog »Aleks« den Erdgeschossbereich – ein Laden, der osteuropäische Spezialitäten anbot und bis 2012 dort seinen Sitz hatte.

## Die Zukunft des Hauses

Die neuen Eigentümer haben die Planung für die vollständige Modernisierung des Gebäudes abgeschlossen und beginnen bald mit den Sanierungsarbeiten. Das Haus liegt an der »Kreativachse Chemnitz«, die in das bundesweite Förderprogramm »Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren« aufgenommen wurde. Darin soll unter anderem mit individuellen Konzepten Leerständen von Ladeneinheiten entgegengewirkt werden. Die beiden Eigentümer der Zietenstraße 42 sind offen für neue Ideen und so kann in naher Zukunft ein neues Kapitel der Geschichte des Hauses geschrieben werden. ■

**Informationsveranstaltung zum Internationalen Tag der Städte mit den Eigentümern, dem Stadtplanungsamt und der Agentur StadtWohnen Chemnitz**

**Ort: Zietenstraße 42  
Zeit: 1. November, 15 Uhr  
[chemnitz.de/staedtebauforderung](http://chemnitz.de/staedtebauforderung)**



Auszug aus den Bauakten: Die Zeichnung zeigt die Ansicht von der Zietenstraße. Das Haus mit der Nummer 42 befindet sich an der Ecke Zieten- und Pestalozzistraße. Foto: Bauaktenarchiv Stadt Chemnitz



### Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 09.11.2022, 19:00 Uhr, Schulungsraum im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wittgensdorf, Rathausplatz 1b, 09228 Chemnitz

**Tagesordnung:**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</li> <li>2. Feststellung der Tagesordnung</li> <li>3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 05.10.2022</li> <li>4. Vorlagen an den Ortschaftsrat</li> <li>4.1. Zuweisung der restlichen</li> </ol> | finanziellen Mittel an die Vereine für 2022<br><b>Vorlage: OR-037/2022</b><br><b>Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf</b><br>4.2. Übertragung der restlichen finanziellen Mittel aus Zuschüssen an die Vereine aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023<br><b>Vorlage: OR-038/2022</b><br><b>Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf</b><br>4.3. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Wittgensdorf für das Jahr 2023<br><b>Vorlage: OR-039/2022</b> | <b>Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf</b><br><ol style="list-style-type: none"> <li>5. Beratungen zu Bauvorhaben</li> <li>6. Informationen des Ortsvorstehers</li> <li>7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder</li> <li>8. Einwohnerfragestunde</li> <li>9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –</li> </ol> |
|---|--|---|

**Dr. Ullrich Müller //**  
 Ortsvorsteher

### Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 10.11.2022, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

**Tagesordnung:**

- |  |   |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</li> <li>2. Feststellung der Tagesordnung</li> <li>3. Informationsvorlage an den Stadtrat</li> </ol> | <b>Vorlage: I-046/2022</b><br><b>Einreicher: Oberbürgermeister</b><br><ol style="list-style-type: none"> <li>4. Verschiedenes</li> <li>4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung</li> <li>4.2. Fragen der Ausschussmitglieder</li> <li>5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –</li> </ol> |
|--|---|

**Dagmar Ruscheinsky //**  
 Bürgermeisterin

### Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 07.11.2022, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

**Tagesordnung:**

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</li> <li>2. Feststellung der Tagesordnung</li> <li>3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – und – nichtöffentlich – vom 10.10.2022</li> </ol> | schrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – und – nichtöffentlich – vom 10.10.2022<br>4. Diskussion zu vorliegenden Bauanträgen<br>5. Informationen des Ortsvorstehers<br>6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder | <ol style="list-style-type: none"> <li>7. Einwohnerfragestunde</li> <li>8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –</li> </ol> |
|--|--|---|

**G. Fix //**  
 Ortsvorsteher

### Bekanntmachung

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Kleinolbersdorf-Altenhain findet am Donnerstag, den 10.11.2022 um 18.30 Uhr in der Gaststätte „Goldener Hahn“ in Altenhain statt. Dazu sind alle Jagdgenossen recht herzlich einladen. Folgende Tagesordnung wird dazu vorgeschlagen:

1. Begrüßung, Abstimmung zur Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes der abgelaufenen Jagdjahre 19/20, 20/21, 21/22 und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht der Jagdpächter

5. Aussprache zu den Berichten und Diskussion
  6. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages, Auszahlung der Jagdpacht, Entlastung des Vorstandes und der Kassensführerin sowie die Aufwandsentschädigung des Vorstandes
  7. Schlusswort  
 Wer andere Eigentümer oder Miteigentümer (z.B. Ehepartner oder Miterben bei Erbengemeinschaften) vertreten möchte, benötigt bitte eine Vollmacht!
- Andreas Wetzel \\  
 Jagdvorsteher**

**Sitzung des Seniorenbeirates – öffentlich –**

Mittwoch, den 09.11.2022, 16:30 Uhr, Raum A122, Technisches Rathaus

**Tagesordnung:**

- |   |  |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</li> <li>2. Feststellung der Tagesordnung</li> <li>3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Seniorenbeirates – öffentlich – vom 21.09.2022</li> <li>4. Vorlage an den Stadtrat Erste Evaluation des</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>7. Terminplan für die Sitzungen des Seniorenbeirates für das Jahr 2023</li> <li>8. Allgemeine Informationen</li> <li>9. Verschiedenes</li> <li>10. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Seniorenbeirates – öffentlich –</li> </ol> |
|---|--|
- Beschlusses B-073/2020 CHEMNITZ INKLUSIV 2030 – Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Chemnitz  
**Vorlage: I-046/2022**  
**Einreicher: Oberbürgermeister**
- |  |  |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Chemnitz; Dr. Hausding, Amt für Informationsverarbeitung</li> <li>6. Eigenanteil in den Pflegeheimen; Frau Platzer, Sozialamt</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>7. Allgemeine Informationen</li> <li>8. Verschiedenes</li> <li>9. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –</li> </ol> |
|--|--|
- Dr. Heidi Becherer //**  
Vorsitzende  
des Seniorenbeirates

**Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –**Dienstag, den 08.11.2022, 16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus,  
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</li> <li>2. Feststellung der Tagesordnung</li> <li>3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich – 20.09.2022</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>4. Vorlage an den Stadtrat Erste Evaluation des Beschlusses B-073/2020 CHEMNITZ INKLUSIV 2030 – Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Chemnitz<br/><b>Vorlage: I-046/2022</b><br/><b>Einreicher: Oberbürgermeister</b></li> <li>5. Informationen der Behindertenbeauftragten</li> <li>6. Terminplan für die Sitzungen</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>7. Allgemeine Informationen</li> <li>8. Verschiedenes</li> <li>9. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –</li> </ol> |
|---|---|--|
- Julia Wunsch //**  
Vorsitzende  
des Behindertenbeirates

**Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –**Mittwoch, den 09.11.2022, 16:30 Uhr, Raum 118 des Rathauses,  
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</li> <li>2. Feststellung der Tagesordnung</li> <li>3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich – vom 28.09.2022</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>4. Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss</li> <li>2. Änderung zum Wirtschaftsplan 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz<br/><b>Vorlage: B-221/2022</b><br/><b>Einreicher: Dezernat 1/ESC</b></li> <li>5. Verschiedenes</li> <li>5.1. Mündliche Informationen der</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>5.2. Fragen der Ausschussmitglieder</li> <li>6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –</li> </ol> |
|---|---|--|
- Knut Kunze //**  
Bürgermeister

**Stellenangebote****KARRIERECHANCEN  
IN CHEMNITZ**

Wir suchen für das Gebäudemanagement und Hochbau unbefristet in Vollzeit:

**INGENIEUR / TECHNIKER / MEISTER  
FÜR ELEKTROTECHNIK**

Kennziffer: 17/08

Wir suchen für das Stadtplanungsamt unbefristet in Vollzeit einen:

**STADTPLANER (M/W/D)**

Kennziffer: 61/04

Wir suchen für das Vermessungsamt unbefristet in Vollzeit einen:

**LEITENDEN SACHBEARBEITER  
LIEGENSCHAFTSKATASTER (M/W/D)**

Kennziffer: 62/03



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung  
und Zugang zum  
Bewerbungsportal unter:  
[www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz****Glas-/Fenster-/Rahmenreinigung in  
Kindertagesstätten und Horte der  
Stadt Chemnitz****Los 1: Zentrum (11 Einrichtungen)****Los 2: Nord (13 Einrichtungen)****Los 3: West (12 Einrichtungen)****Los 4: Süd (10 Einrichtungen)****Los 5: Satelliten (9 Einrichtungen)****Vergabenummer: 10/17/23/002**

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: Chemnitz

**Vergabenummer: 10/17/23/003**

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: Offenes Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

**Lieferung und Montage von Schwimm-  
badrosten****Vergabenummer: 10/52/22/008**

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: Chemnitz

**Lieferung für Neuausstattung Labor  
mit SPS-Arbeitsplätzen****Vergabenummer: 10/40/22/028**

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: Chemnitz

**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von  
Bauleistungen nach VOB sowie Architekten-  
& Ingenieurdienstleistungen**

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:<http://simap.ted.europa.eu/>

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: [zvs@stadt-chemnitz.de](mailto:zvs@stadt-chemnitz.de)

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

**Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV**

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de><http://www.evergabe.de> und<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>  
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371 / 488 1067, Fax: 0371 / 488 1090

E-Mail: [vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum

**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025**HERAUSGEBER**

Stadt Chemnitz

Der Oberbürgermeister

**SITZ**

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL  
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur:** Matthias Nowak**Redaktion:**

Pressestelle der Stadt Chemnitz

Tel. (0371) 488-1533

E-Mail: [amtsblatt@stadt-chemnitz.de](mailto:amtsblatt@stadt-chemnitz.de)**VERLAG**

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Tobias Schniggenfittig

**ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH****Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

**Anzeigenberatung**

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

**Reklamationen**

Tel. 0371 656-22100

[qm@cvd-mediengruppe.de](mailto:qm@cvd-mediengruppe.de)**SATZ //** Page Pro Media GmbH – Chemnitz**DRUCK //** Chemnitz Verlag und Druck  
GmbH & Co. KG**VERTRIEB //** VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

**E-MAIL //** [amtsblatt@blick.de](mailto:amtsblatt@blick.de)Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-  
liste Nr. 14 vom 01.01.2020Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen  
Mitnahme in den Rathäusern der Stadt Chemnitz  
aus. Ausdrücke der elektronischen Ausgabe sind  
im Neuen Rathaus, Markt 1, in der Abteilung  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer 120)  
erhältlich.Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer  
Amtsblatts finden sich unter  
[www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt)  
Dort kann das Amtsblatt auch als  
Newsletter abonniert werden.



**Aufnahme einer Verkehrsfläche in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz nach §§ 53 und 54 des Straßengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 04.01.1995**

Folgende Verkehrsfläche wird als beschränkt-öffentlicher Weg i.S.d. § 3 (1) SächsStG in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz aufgenommen:

**Az: 66.14.01/943/2022**

Beschränkt-öffentlicher Weg als „Verlängerung“ des bereits vorhandenen Weges (mit 36 m) auf Bestandsblatt-Nr. 943 mit der Widmungsbeschränkung „Fußgängerverkehr“ auf dem Flurstück 406/36, Gemarkung Niederrabenstein bis zur Anbindung an die öffentliche „Sterzelstraße“, Flurstück 360/4 (auf Bestandsblatt-

Nr. 754), Gemarkung Niederrabenstein  
 Die Stadt Chemnitz ist für die genannte Verkehrsfläche Träger der Straßenbaulast.

**Einsichtnahme / Auslegung**

Das Bestandsverzeichnis und die Flurkarte liegen sechs Monate im Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz aus und können mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 0371 (Chemnitz) 4 88-77 41 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedens-

platz 1 (Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Der Lauf der Frist beginnt an dem der Bekanntmachung folgenden Tag. Zusätzlich ist der Lageplan mit Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter [www.chemnitz.de/Bekanntmachungen](http://www.chemnitz.de/Bekanntmachungen) einsehbar.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz kann innerhalb von sechs Monaten nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein

Widerspruch ist schriftlich – unter leserlicher Angabe des Absenders und dessen Anschrift, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzureichen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@stadt-chemnitz.de-mail.de](mailto:info@stadt-chemnitz.de-mail.de)

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG hiermit öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 10.10.2022

**Sven Schulze** //  
 Oberbürgermeister



## Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –

Dienstag, den 08.11.2022, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,  
Markt 1, 09111 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- |   |  |   |
|---|--|---|
| <p>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Feststellung der Tagesordnung</p> <p>3. Sachstandsbericht zur Liegenschaft „Goldener Löwe“ in Rabenstein</p> <p>4. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität</p> <p>4.1. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/10 Lutherturm<br/><b>Vorlage: B-192/2022</b><br/><b>Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</b></p> <p>4.2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22/18</p> | <p>„Wohngebiet Walter-Klippel-Straße“<br/><b>Vorlage: B-244/2022</b><br/><b>Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</b></p> <p>4.3. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/17 Wohnbebauung westlich der Ulmenstraße<br/><b>Vorlage: B-256/2022</b><br/><b>Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</b></p> <p>5. Informationsvorlagen an den Stadtrat</p> <p>5.1. Erste Evaluation des Beschlusses B-073/2020 CHEMNITZ INKLUSIV 2030 – Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Chemnitz<br/><b>Vorlage: I-046/2022</b><br/><b>Einreicher: Oberbürgermeister</b></p> | <p>5.2. Aktueller Arbeitsstand zum integrierten Stadtentwicklungskonzept „INSEK Chemnitz 2035“<br/><b>Vorlage: I-051/2022</b><br/><b>Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</b></p> <p>6. Verschiedenes</p> <p>6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung</p> <p>6.2. Fragen der Ausschussmitglieder</p> <p>7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –</p> <p><b>Michael Stötzer //</b><br/>Bürgermeister</p> |
|---|--|---|



Zur öffentlichen Bekanntmachung der 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung) und der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird folgender Hinweis gegeben:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 07.09.2022

Aufgrund von §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 13. Juli

2022 mit Beschluss-Nr. B-108/2022, die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 16. November 2010, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 49 vom 8. Dezember 2010, zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS) vom 17. Dezember 2020, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 51 vom 18. Dezember 2020, wie folgt zu ändern:

### § 1 Änderungsbestimmung

1. In § 4 wird der Absatz 1 wie folgt neu gefasst:  
„Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je Frontmeter (§ 3 der Satzung):

Reinigungsklasse	entsprechend § 4 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung	Gebühr
D 0,5	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz in der Fußgängerzone und auf dem Gehweg alle 2 Wochen	5,86 €
D 1	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz in der Fußgängerzone und auf dem Gehweg 1-mal wöchentlich	10,90 €
D 2	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz in der Fußgängerzone und auf dem Gehweg 2-mal wöchentlich	20,98 €
D 3	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz in der Fußgängerzone und auf dem Gehweg 3-mal wöchentlich	31,06 €
D 5	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz in der Fußgängerzone und auf dem Gehweg 5-mal wöchentlich	51,22 €
W	Winterdienstpflicht der Stadt Chemnitz in der Fußgängerzone und auf dem Gehweg	10,66 €
C 0,5	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf der Fahrbahn alle 2 Wochen	1,97 €
C 1	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf der Fahrbahn 1-mal wöchentlich	3,12 €
C 2	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf der Fahrbahn 2-mal wöchentlich	5,42 €
C 3	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf der Fahrbahn 3-mal wöchentlich	7,72 €
C 5	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf der Fahrbahn 5-mal wöchentlich	12,32 €

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Chemnitz, den 07.09.2022

gez. **Sven Schulze** //  
Oberbürgermeister  
(Dienstsiegel)

## 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung) vom 07.09.2022

Aufgrund von §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 13. Juli 2022 mit Beschluss-Nr. B-107/2022 die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung) vom 16. November 2010, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 49

vom 8. Dezember 2010, zuletzt geändert durch die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung) vom 17. Dezember 2020, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 51 vom 18. Dezember 2020, wie folgt zu ändern:

### § 1 Änderungsbestimmungen

1. In § 5 wird der Absatz 4 wie folgt neu gefasst:  
„(4) Zum Bestreuen sind Sand oder feinkörniger Splitt zu verwenden. Eine Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten.  
Ihre Verwendung ist nur erlaubt
  - a. in besonderen klimatischen Ausnahmefällen, z. B. bei Eisregen, in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
  - b. an gefährlichen Stellen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, bei starken Gefällen
2. In § 10 wird in Absatz 2 die Ziffer 7 wie folgt neu gefasst:  
„7a. § 5 Abs. 4 Satz 2 Salz oder sonstige auftauende Stoffe außerhalb der in Satz 3 Buchstabe a) oder b) erlaubten Verwendung benutzt,  
7b. § 5 Abs. 4 Satz 4 an Baumscheiben oder auf begrünten Flächen salzhaltigen Schnee oder mit sonstigen auftauenden Materialien versetzten Schnee abgelagert bzw. mit Salz oder mit sonstigen auftauenden Materialien bestreut,  
7c. § 5 Abs. 4 S. 5 nach Beendigung der Wintersaison die Streustoffe nicht beseitigt,“

3. Im Straßenverzeichnis sind folgende Positionen zu streichen:

Straßen-Nr.	Reinigungsstraße ohne zugehörige Stichstraßen	von	Abschnitt	bis	Reinigungsklassen und Reinigungshäufigkeiten					
					C	T	D	T	W	
08105.0	Alfred-Neubert-Straße	Ludwig-Kühn-Straße	Chemnitzer Straße	Chemnitzer Straße	C	1,00				
21100.1	Altendorfer Straße	Küchwaldring	Dorotheenstraße	Dorotheenstraße	C	0,50				
21100.2	Altendorfer Straße	Dorotheenstraße	Liebigstraße	Liebigstraße	C	1,00				
01110.0	Am Roten Turm	Am Wall	Brückenstraße	Brückenstraße			D	5,00	W	
12155.0	Barthelstraße	Limbacher Straße	Ende bei Wendestelle	Ende bei Wendestelle	C	0,50				
01210.1	Eckstraße	Nordstraße	Further Straße	Further Straße	C	1,00				
01210.2	Eckstraße	Further Straße	Müllerstraße	Müllerstraße	C	0,50				
22110.0	Glösaer Straße	Frankenberger Straße	Edwin-Hoernle-Straße	Edwin-Hoernle-Straße	C	0,50				
01338.1	Johannisplatz	Bahnhofstraße	Ende öffentl. Straße (in Höhe Haus Nr. 10)	Ende öffentl. Straße (in Höhe Haus Nr. 10)	C	3,00	D	3,00	W	
01338.2	Johannisplatz	Beginn Fußgängerzone (in Höhe Fl. 1026/8, Chemnitz)	Straße der Nationen	Straße der Nationen	D	5,00	W			
	Lise-Meitner-Straße	Fraunhoferstraße	Wendestelle / Beginn Rad-/Gehweg	Wendestelle / Beginn Rad-/Gehweg	C	1,00				
08210.0	Ludwig-Kühn-Straße	Chemnitzer Straße	Abzweig 1. Wohnstraße	Abzweig 1. Wohnstraße	C	1,00				
07280.0	Veit-Stoß-Straße	Riemenschneiderstraße	Ende	Ende	C	0,50				

4. Im Straßenverzeichnis sind folgende Positionen neu aufzunehmen:

Straßen-Nr.	Reinigungsstraße ohne zugehörige Stichstraßen	von	Abschnitt	bis	Reinigungsklassen und Reinigungshäufigkeiten					
					C	T	D	T	W	
08105.0	Alfred-Neubert-Straße	Chemnitzer Straße	Chemnitzer Straße	Chemnitzer Straße	C	1,00				
21100.1	Altendorfer Straße	Leipziger Straße	Küchwaldring	Küchwaldring	C	1,00				
21100.2	Altendorfer Straße	Leipziger Straße	Liebigstraße	Liebigstraße	C	1,00				
		Arthur-Weiner-Platz					D	5,00	W	
12155.0	Barthelstraße	Limbacher Straße	Ende befestigte Straße (bei Haus Nr. 36)	Ende befestigte Straße (bei Haus Nr. 36)	C	0,50				
01210.1	Eckstraße	Nordstraße	Stumpf (Chemnitz-Fluss)	Stumpf (Chemnitz-Fluss)	C	1,00				
01210.2	Eckstraße	Stumpf (Chemnitz-Fluss)	Further Straße	Further Straße	C	1,00				
01210.3	Eckstraße	Further Straße	Müllerstraße	Müllerstraße	C	1,00				
06431.4	F.-O.-Schimmel-Straße	F.-O.-Schimmel-Straße – Umfahrung Hnrr. 14, 21 – 27	F.-O.-Schimmel-Straße	F.-O.-Schimmel-Straße	C	1,00				
22110.1	Glösaer Straße	Frankenberger Straße	Edwin-Hoernle-Straße	Edwin-Hoernle-Straße	C	0,50				
22110.2	Glösaer Straße	Chemnitztalstraße	An der Riesaer Bahnlinie	An der Riesaer Bahnlinie	C	0,50				
01338.1	Johannisplatz	Johannisstraße	Ende öffentl. Straße (in Höhe Haus Nr. 10)	Ende öffentl. Straße (in Höhe Haus Nr. 10)	C	5,00	D	5,00	W	
01338.2	Johannisplatz	Beginn Fußgängerzone (in Höhe Fl. 4097/2, Chemnitz)	Straße der Nationen (entlang der Bebauung beidseitig neben Grünanlage verlaufend)	Straße der Nationen (entlang der Bebauung beidseitig neben Grünanlage verlaufend)			D	5,00	W	
01338.3	Johannisplatz	Ende öffentl. Straße (in Höhe Haus Nr. 10)	Bahnhofstraße	Bahnhofstraße			D	5,00	W	
21158.0	Johannisstraße	Bahnhofstraße	Johannisplatz	Johannisplatz	C	5,00	D	5,00	W	
06282.1	Lise-Meitner-Straße	Fraunhoferstraße (entlang Straßenbahntrasse)	Wendestelle/ Beginn Rad-/Gehweg	Wendestelle/ Beginn Rad-/Gehweg	C	1,00				
06282.2	Lise-Meitner-Straße	Lise-Meitner-Straße	Lise-Meitner-Straße	Lise-Meitner-Straße	C	1,00				
06282.3	Lise-Meitner-Straße	Fraunhoferstraße	Wendestelle	Wendestelle	C	1,00				
07280.0	Veit-Stoß-Straße	Riemenschneiderstraße	Hans-Witten-Straße	Hans-Witten-Straße	C	0,50				

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Chemnitz, 07.09.2022

gez. **Sven Schulze** //  
Oberbürgermeister  
(Dienstsiegel)



**Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain  
 – öffentlich –**

Montag, den 07.11.2022, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain,  
 Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- |   |   |   |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</li> <li>2. Feststellung der Tagesordnung</li> <li>3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 19.09.2022</li> <li>4. Einwohnerfragestunde</li> <li>5. Informationen zum Projekt Kulturhauptstadt Chemnitz 2025</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Umgestaltung Umfeld Teich Ferdinandstraße / Kleinolbersdorf</li> <li>7. Beratung zu Bauanträgen</li> <li>8. Vorlagen an den Ortschaftsrat</li> <li>8.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain im Jahr 2023<br/> <b>Vorlage: OR-030/2022</b><br/> <b>Einreicher: Ortsvorsteher Kleinolbersdorf-Altenhain</b></li> <li>8.2. Übertrag finanzieller Mittel in Höhe von 3.000,00 € aus dem Budget für Zuschüsse an Vereine des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>9. Informationen des Ortsvorstehers</li> <li>10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder</li> <li>11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain</li> </ol> |
|---|---|---|
- Marco Gerlach //**  
Ortsvorsteher

**Sitzung des Ortschaftsrates Euba  
 – öffentlich –**

Dienstag, den 08.11.2022, 19:30 Uhr, Sitzungsraum Euba,  
 Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- |   |   |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</li> <li>2. Feststellung der Tagesordnung</li> <li>3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 20.09.2022</li> <li>4. Vorlagen an den Ortschaftsrat</li> <li>4.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Euba im Jahr 2023<br/> <b>Vorlage: OR-031/2022</b><br/> <b>Einreicher: Ortsvorsteher Euba</b></li> <li>4.2. Weihnachtsmarkt und</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Beratung zu Bauanträgen</li> <li>6. Informationen des Ortsvorstehers</li> <li>7. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen</li> <li>8. Einwohnerfragestunde</li> <li>9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba</li> </ol> |
|---|---|
- Thomas Groß //**  
Ortsvorsteher

**Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –**

Montag, den 07.11.2022, 19:30 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna,  
 Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- |   |  |   |
|---|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</li> <li>2. Feststellung der Tagesordnung</li> <li>3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 04.10.2022</li> <li>4. Auswertung Gespräch Oberbürgermeister und Ortsvorsteher</li> <li>5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen</li> <li>6. Informationen des Ortsvorstehers</li> <li>7. Einwohnerfragestunde</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder</li> <li>9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna</li> </ol> |
|---|--|---|
- Lutz Neubert //**  
Ortsvorsteher

## Bekanntmachung über die Auslegung geänderter Planunterlagen (Tektur B) im Planfeststellungsverfahren „B107 Südverbund Chemnitz – A4, VKE 323.1“ (Geschäftszeichen: C32-0522/840)

Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächs VwVfG) und §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau der B 107 vom derzeitigen Ende des Südringes an der S 236 (Augustusburger Straße) bis zum Anschluss an die bestehende B 169 südlich von Ebersdorf. Die Weiterführung an die BAB A 4 ist Gegenstand eines separaten Verfahrens. Die Streckenlänge des hier beantragten Bauabschnittes beträgt 6075 m. Bis zur Kreisstraße 6111 (Eubaer Straße) ist der Streckenverlauf vierstreifig und im weiteren Verlauf bis zur B169 dreistreifig. Die Baumaßnahmen umfassen auch die Errichtung von Regenrückhaltebecken sowie die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft. Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen sind an einigen Strecken-

abschnitten aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

Das Gesamtbauvorhaben „Südverbund“ ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (vordringlicher Bedarf). Nach Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme werden die Bundesstraßen B 107, B 95, B 169, B 173 und B 174 radial an den Südverbund anbinden und den Verkehr in das Stadtzentrum weiterführen. So entsteht ein geschlossener Ring vom Südverbund, der ergänzt wird durch die Anbindung des Südverbundes im Norden an die BAB A 4 und im Westen an die BAB A 72. Hierdurch wird der Innerstädtische Verkehr in Chemnitz maßgeblich entlastet.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die UVP-Pflicht ergibt sich nach § 6 Satz 1 UVPG, da das Vorhaben in Anlage 1 unter die Nr. 14.4 fällt und dort in Anlage 1 Spalte 1 mit dem Buchstaben „X“ gekennzeichnet ist. Die Baumaßnahme betrifft den mehrstreifigen Neubau einer Bundesstraße mit einer Länge von mehr als 5000 m.

Damit liegen die Tatbestandsvoraussetzungen der Anlage 1 Ziffer 14.4 zum UVPG vor.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Chemnitz (Gemarkungen Adelsberg, Chemnitz, Ebersdorf, Euba, Furth, Glösa), in der Gemeinde Niederwiesa (Gemarkungen Oberwiesa, Niederwiesa), in der Gemeinde Jahnsdorf (Gemarkungen Pfaffenhain, Seifersdorf), in der Gemeinde Niederdorf (Gemarkung Niederdorf), in der Stadt Stollberg (Gemarkung Stollberg), in der Gemeinde Langenbernsdorf (Gemarkung Langenbernsdorf) beansprucht.

Die Planunterlagen „B107 Südverbund Chemnitz – A4, VKE 323.1“ lagen vom 14. Mai 2018 bis 13. Juni 2018 aus. Die geänderten Planunterlagen der Tektur A (in den Plänen farbig (rot) gekennzeichnet) lagen vom 14. Juli 2020 bis 13. August 2020 aus.

Vorgenannte entscheidungserhebliche Unterlagen werden durch die Tektur B geändert bzw. ergänzt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Montag 08:30 – 12:00 Uhr  
Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ein Mund-Nasen-Schutz bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes wird empfohlen.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter

<https://www.uvp-verbund.de/>

zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 C, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, auf Antrag zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **16. Januar 2023**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Gemeinde Niederwiesa oder bei der Stadt Chemnitz oder bei der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. oder bei der Gemeinde Niederdorf oder bei der Stadt Stollberg/Erzgeb. oder bei der Gemeinde Langenbernsdorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen,

dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.

3. Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen,

Fortsetzung Seite 15

Nr. der Unterlage	Bezeichnung	Plan
1b	Erläuterungsbericht	
3	Übersichtslageplan	3b
4	Übersichtshöhenplan	1a
5	Lagepläne Lageplan Bau-km 4+560 bis 5+500	6a
6.1	Höhenpläne B 107 Höhenplan Bau-km 4+560 bis 5+500	6a
8	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen Übersichtslageplan	1b
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen	
9.1	Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	T1, T2
9.2	Lagepläne der landschaftspflegerischen Maßnahmen	T6, T8
9.3	Maßnahmenblätter	
9.4	Vergleichende Gegenüberstellung	
10	Grunderwerb Blattübersicht Grunderwerbsplan Bau-km 4+560 bis 5+500 Grunderwerbsplan Grunderwerbsverzeichnis (verschlüsselt) Schlüsselverzeichnis	0a 6a 8a 20a bis 22a, 27b 6 (unverändert)
11	Regelungsverzeichnis	42a bis 43a
14	Straßenquerschnitt	
14.1	Regelquerschnitt B 107 (Sonderquerschnitt im Zeisigwald)	2.1
18	Wassertechnische Untersuchung	
18.1a	Erläuterungen	
18.2	Berechnungsunterlagen	11a
18.3	Höhenpläne	6 entfällt
19	Umweltfachliche Untersuchungen	
19.0	Landschaftspflegerischer Begleitplan	
19.1	Bestandsübersicht	T1
19.2	Bestand und Konflikte	T2
19.2.4	Artenschutzbeitrag – Ergänzung zur Tektur B	

**Die Planänderungen betreffen insbesondere die Querung des Südverbundes über den Zapfenbach mittels einer Brücke. Daneben erfolgen Änderungen in den naturfachlichen Unterlagen und im Grunderwerb.**

**Hinweis:**

**Die Planänderungen der Tektur B sind in den Texten grün dargestellt**

**und die geänderten Pläne sind als Tektur B bezeichnet.**

**Hinweis:**

**Einwendungen, welche gegen die ursprüngliche Planung und gegen die Tektur A erhoben worden sind, gelten weiterhin als bestehende Einwendungen, die im Verfahren zu berücksichtigen sind. Es ist nicht erforderlich,**

**die bereits erhobenen Einwendungen abermals zu erheben.**

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **14.11.2022 bis 13.12.2022** in der Stadtverwaltung Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, während der Dienststunden



Fortsetzung von Seite 14

die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG). Die Veränderungssperre für Grundstücke, für die bereits in

den Ausgangsunterlagen eine Grundstücksinanspruchnahme vorgesehen wurde ist vorliegend bereits am 14. Mai 2018 eingetreten. Für Grundstücke, für die durch die geänderten Pläne der Tektur A eine zusätzliche Grundstücksinanspruchnahme vorgesehen wurde, ist die Veränderungssperre ab dem 14. Juli 2020 eingetreten. Sofern durch die geänderten Pläne der Tektur B eine zusätzliche Grundstücksinanspruchnahme vorgesehen ist, erfolgt die Veränderungssperre für diese Flächen ab dem 14. November 2022.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist.

**Hinweis Datenschutz**  
 Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1

und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: [datenschutz@lids.sachsen.de](mailto:datenschutz@lids.sachsen.de); Telefon: +49 371/532-0.

i. A. der Landesdirektion Sachsen  
 Chemnitz, den 19.10.2022  
**Michael Stötzer** //  
 Bürgermeister

## Unterstützung sächsischer Naturschutzstationen – Abgabe von Interessenbekundungen

Der Freistaat Sachsen wird voraussichtlich auch in den Jahren 2023 und 2024 die Naturschutzstationen als wesentliche Träger der Naturschutzarbeit und Umweltbildung wieder finanziell unterstützen. Ziel ist es, insbesondere bestehende Naturschutzstationen und Strukturen zu sichern.

Naturschutzstationen im Gebiet der kreisfreien Stadt Chemnitz, welche die unten genannten Mindestkriterien erfüllen und eine finanzielle Unterstützung erhalten möchten, können **bis 11. November 2022** mittels Formblatt eine Interessenbekundung abgeben.

Diese ist postalisch an die Stadt Chemnitz  
 Umweltamt  
 Untere Naturschutzbehörde  
 09106 Chemnitz

oder per E-Mail an [umweltamt.naturschutz@stadt-chemnitz.de](mailto:umweltamt.naturschutz@stadt-chemnitz.de)

oder per Telefax an 0371 488 3696 zu senden.

Das Formblatt für die Interessenbekundung kann unter der o. g. E-Mail-Adresse oder telefonisch unter 0371 488 3641 abgefordert werden.

Die Maßnahmen, auf die sich die Unterstützung erstrecken soll, sind hinreichend genau darzustellen.

Folgende Mindestkriterien müssen von der Naturschutzstation erfüllt sein:

1. Es findet eine kontinuierliche, ganzjährige Tätigkeit in eigenen Räumlichkeiten statt (dieses Mindestkriterium gilt auch als erfüllt, wenn die Räumlichkeiten dauerhaft angemietet sind).
2. Fest angestelltes, fachkompetentes Personal dient als Ansprechpartner bzw. arbeitet in der Projektleitung (dieses Mindestkriterium gilt auch als erfüllt, wenn erst mit Hilfe der

finanziellen Unterstützung festangestelltes Personal (auch befristet) bei der Naturschutzstation beschäftigt wird).

3. Die Naturschutzstation ist in ihrer Arbeit stadtgebietsorientiert, regional vernetzt und arbeitet mit der Unteren Naturschutzbehörde eng zusammen. Sofern durch einen gemeinsamen Naturraum geboten, kann die Unterstützung auch die kreisübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzstationen umfassen.
4. Die Naturschutzstation übt Tätigkeiten im Bereich der praktischen Naturschutzarbeit (Maßnahmen in den Bereichen Artenschutz, Biotoppflege, Schutzgebietsbetreuung, naturschutzfachliche Dokumentation) und Umweltbildung aus.

Bei der Auswahl der Naturschutzstationen und Festlegung der Höhe der Zuwendung werden folgende

Abwägungskriterien herangezogen:

1. Kooperationen mit anderen Naturschutzstationen
2. Durchführung mittel- und langfristiger Tätigkeiten zur Gewinnung von Nachwuchs im Ehrenamt, einschließlich Heranführung an den Kreisnaturschutzdienst und die Ausbildung von Artexperten
3. Mitarbeit im Netzwerk Natur Sachsen (früher Netzwerk Umweltbildung Sachsen) sowie Zusammenarbeit mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen oder dem Deutschen Verband für Landschaftspflege – Landesverband Sachsen e.V.
4. Vermittlung von Bildungsinhalten anhand von eigenen Aktivitäten der Naturschutzstation im Bereich der Natura 2000 – und Biodiversitätsthematik, insbesondere für Naturschutzhelfer und -warte
5. Aktive Mitwirkung bei der Vernetzung, Information und Fort-

6. Unterstützung bei der Ausbildung der Jungen Naturwächter in Chemnitz
7. Mitwirkung an der Umsetzung des Biodiversitätsprogramms 2022 des Freistaates Sachsen „Sachsens Biologische Vielfalt 2030 – Einfach machen!“ (abrufbar unter: <https://www.natur.sachsen.de/biologischevielfalt-7931.html>)

Der Ablauf des Auswahlverfahrens richtet sich nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt und der Stadt Chemnitz. Nach Eingang der Interessenbekundungen werden die betreffenden Naturschutzstationen über das weitere Verfahren informiert.

Chemnitz, 12.10.2022  
 gez. **Carina Kühnel** //  
 amt. Amtsleiterin Umweltamt

## Öffentliche Ankündigung eines Grenztermines

Harthau, Hedwigstraße  
 Geschäftszeichen: 21173

Die Grenzen der Flurstücke in der Gemeinde Stadt Chemnitz, 126, 127/1, 128, 129, 130, 132, 133b Gemarkung Harthau sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die jeweiligen Eigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte der oben genannten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine be-

antragte Katastervermessung am Flurstück 127/1.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt, bzw. die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am Dienstag, dem 15.11.2022 um 08:30 Uhr in Stadt Chemnitz, Hedwigstraße 13 statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihr Personaldokument mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sein Personaldokument und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Sollte es Ihnen oder einem Bevollmächtigten nicht möglich sein an diesem Termin teilzunehmen, bitte ich um kurze Rückmeldung unter Tel. 0371 280 46 30 oder [info@vermessung-just.de](mailto:info@vermessung-just.de)

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Neukirchen, den 20.10.2022  
 gez. **Arndt Just** //  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## Bekanntgabe der Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung durch Offenlegung

Harthau, Hedwigstraße  
 Geschäftszeichen: 21173

Die Grenzen der Flurstücke 126, 127/1, 128, 129, 130, 132 in der Gemeinde Stadt Chemnitz, Gemarkung Harthau wurden durch eine Katastervermessung und Abmarkung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung, bestimmt. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Allen betroffenen Eigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte der oben genannten Flurstücke werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 16 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, in

der jeweils gültigen Fassung.

Die vermessungstechnischen Unterlagen zu der oben genannten Katastervermessung liegen vom 16.11.2022 bis 15.12.2022 in meinen Geschäftsräumen Stollberger Straße 33, 09221 Neukirchen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsicht aus.

Um telefonische Ankündigung der Einsichtnahme unter 0371 280 46 30 wird gebeten. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Arndt Just oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Neukirchen, den 20.10.2022  
 gez. **Arndt Just** //  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

# Auslobung 3. Chemnitzer Kleingartenwettbewerb 2023

Der Wettbewerb steht unter dem Motto „Kleingärten – für ein gutes Klima in unserer Stadt“

**Der Wettbewerb soll den Dialog mit den Menschen in unserer Stadt über ihr Verständnis von Lebensqualität anregen und zum Austausch ermutigen und darstellen, was den Chemnitzerinnen und Chemnitzern wichtig ist und wofür sie sich engagieren.**

## 1. AUSLOBENDE

- Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Sachgebiet Kleingartenwesen, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, im Zusammenwirken mit dem
  - Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V., Augustusburger Straße 189, 09127 Chemnitz und dem
  - Verband der Kleingärtner Chemnitz/Land e. V., Werner-Seelenbinder-Straße 11, 09120 Chemnitz
- Der 3. Chemnitzer Kleingartenwettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Herrn Sven Schulze.

## 2. ZIELSETZUNGEN

Der Wettbewerb richtet sich an alle Kleingärtnervereine in der Stadt Chemnitz, die ihre Leistungen öffentlich machen und einer Fachjury präsentieren möchten. Der Sieger wird im Jahr 2025 am Landeswettbewerb teilnehmen, um sich für die Teilnahme am Bundeswettbewerb im Jahr 2026 zu qualifizieren. Mit dem Wettbewerb wird auch eine aktive Beteiligung an „Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025“ gefördert. Mit dem Kleingartenwettbewerb soll ein weiterer Anreiz geschaffen werden zur modernen, innovativen und nachhaltigen Entwicklung der Chemnitzer Kleingartenanlagen und soll das ehrenamtliche Engagement der Kleingärtner und ihrer Organisationen gewürdigt werden im Sinne eines zukunftsfähigen Kleingartenwesens als Teil des Grün- und Freiflächensystems unserer Stadt.

Zugleich soll mit dem Wettbewerb die Öffentlichkeit aufmerksam gemacht werden auf die Leistungen und positiven Wirkungen des Kleingartenwesens für das Stadtklima, die Stadtnatur, die Biodiversität, sowie für Lebensqualität in den Stadtteilen und Wohngebieten. Die städtebauliche und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens sind allgemein anerkannt. Die zum 1. März 2022 erfolgte Änderung des § 1 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) macht deutlich, dass Kleingärten wie sonst kaum eine andere Grünflächennutzung die Belange von Umwelt-, Naturschutz- und Gesundheitsschutz sowie Umweltgerechtigkeit, Integration und Bildung miteinander vereinen. In Zukunft sollen auch die klimaverbessernden Wirkungen sowie die ökologische Bedeutung der Kleingärten und Kleingartenanlagen in unserer Stadt noch stärkere Beachtung und Wertschätzung erfahren. Kleingärten und Kleingartenanlagen sind Orte der Vielfalt, der Nachhaltigkeit und des sparsamen, bewussten Umgangs mit Ressourcen.

## Nachhaltigkeit sichern

Die Idee des Wettbewerbes ist es alle stadtstrukturell bedeutsamen Kleingartenanlagen als Teil des Grün- und Freiraumsystems nachhaltig zu entwickeln. Der Wettbewerb hat das Ziel, beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen in Umsetzung der Chemnitzer Kleingartenkonzeption hervorzuheben und zur Nachahmung anzuregen. Der Wettbewerb soll die Bedeutung von Kleingartenanlagen im Stadtorganismus bewusstmachen. Kleingartenanlagen sind öffentlichkeitswirksame Grünflächen und ein wichtiger Teil der Stadtnatur. Er soll darlegen, wie Kleingärtnervereine als Teil der Gesellschaft und Kleingartenanlagen als Element urbanen Grüns dazu beitragen, unsere Gesellschaft nachhaltig zu gestalten. Der Wettbewerb soll aufzeigen, wie Gartenfreunde und Gartenfreundinnen aktiv beitragen, durch umwelt- und klimabewusstes Gärtnern die Stadtnatur nachhaltig zu fördern, durch innovative Ideen sparsam und bewusst mit Ressourcen umzugehen und das Stadtklima positiv zu beeinflussen.

## Ökologische und soziale Vielfalt bewahren

Nunmehr sind auch laut § 1 Abs. 6 BNatSchG neben anderen Freiräumen im „besiedelten und siedlungsnahen Bereich“ auch Kleingartenanlagen zu „erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße und hinreichender Qualität vorhanden sind, neu zu schaffen oder zu entwickeln“. Eine kleingärtnerische Nutzung im Sinne einer ökologischen bzw. naturnahen Gartenbewirtschaftung zeigt, wie Naturschutz und der Eigenanbau von Obst und Gemüse vereinbar sind. Kleingärten haben große Bedeutung durch den Anbau alter Kultursorten und fördern so deren Erhalt als Genpool. Kleingärten tragen zu nachhaltigem Konsum- und Lebensstil bei sparsamem Umgang mit Ressourcen bei.

Kleingärten schaffen qualitativ hochwertige Grünflächen, verbessern wesentlich das Stadtklima und sichern Stadtnatur und Artenvielfalt, indem sie die Bedürfnisse unterschiedlicher Gemeinschaften von Menschen, Tieren und Pflanzen berücksichtigen. Kleingärten sind urbaner Lebensraum, sie sichern ökologische und soziale Vielfalt.

## Bürgerschaftliches Engagement fördern

Darüber hinaus prägen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit vielfältigen Projekten auch das soziale Klima in den angrenzenden Wohnquartieren: Klima- und Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, Nachbarschaftstreff, Spielplatz und Naherholungsgebiet für das angrenzende Quartier – hier wird

bürgerschaftliches Engagement großgeschrieben. Dabei spielt die Barrierefreiheit eine zunehmende Rolle. In Kleingärten treffen sich Menschen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen; sie leisten daher einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt.

Kleingartenanlagen haben ihren Part in „Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025“. Insbesondere das Kunstprojekt „WE PARAPOM! – Europäische Parade der Apfelbäume“ ist für Kleingartenanlagen prädestiniert, denn Themen der Normierung, Migration, Heimat und des Klimawandels ebenso wie Fragen zur aktuellen Situation von Demokratie sind auch in Kleingartenanlagen aktuell. „Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025“ geht von daher mitten durch die Kleingartenanlagen.

## 3. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Wettbewerbsleistungen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Planung und Gestaltung der Kleingartenanlage
- Stadtklimatische Bedeutung
- Biologische Vielfalt, Biodiversität, ökologische Bilanz
- Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement
- Qualität und Kreativität der Bewerbung.

Es können maximal 100 Punkte erreicht werden. Bewertet werden die Kleingartenanlagen nach folgenden Details:

### a) Planung und Gestaltung der Kleingartenanlage

- Wie ist die Kleingartenanlage in den Siedlungs- und Landschaftsraum bzw. in das Wohnquartier eingebunden? Ist die Kleingartenanlage offen und öffentlich nutzbar und ist sie barrierefrei gestaltet bzw. gibt es entsprechende Projekte? Gibt es einladende Eingangsbereiche, Einblicke in die Einzelgärten, innovative Ansätze für Spiel-, Ruhe-, Aufenthalts-, Begegnungs- und Erfahrungsräume, erlebbare Vereinsheime.
- Wird die Kleingartenanlage den Nutzungsansprüchen der Parzellenpächter, von Spaziergängern und Gästen gerecht? Sind Infrastruktur und Aufenthaltsqualität zeitgemäß? Wird die Erlebnisqualität der Kleingartenanlage durch attraktive Projekte oder Objekte erhöht?
- Wie ist der Umgang mit Nachfrage und Leerstand? Wie wird um neue Mitglieder geworben? (maximal 15 Punkte)

### b) Stadtklimatische Bedeutung

- Wird in der Kleingartenanlage klimagerecht gegärtnert? Das beinhaltet u. a. die Verwendung natürlicher Pflanzenschutz- und Düngemittel, Verzicht auf Torf und torfhaltige Erde, vollstän-

dige Eigenkompostierung und aktive Humuswirtschaft sowie eine energie- und ressourcensparende Bewirtschaftung.

- Besitzt die Kleingartenanlage einen hohen Anteil an Grünmasse? (Neben Vegetationsflächen wird durch Sträucher und Bäume die Grünmasse erhöht.)
- Erfolgen in den Parzellen Gründüngung und Zwischenfruchtanbau?
- Werden Maßnahmen zur Flächenentsiegelung durchgeführt und offene Böden mit Mulch abgedeckt?
- Werden Anpflanzungen von Windschutzhecken vorgenommen zur Verhinderung der Austrocknung der Böden? Sind zusätzlich Feuchtbiootope vorhanden? Gibt es andere Maßnahmen zur Verringerung der Austrocknung der Böden?
- Wird insbesondere in den Parzellen das Regenwasser aufgefangen und gibt es jeweils einen Schattenspender-Obstbaum? Wird das Regenwasser von Vereinsgebäuden aufgefangen und genutzt?
- Zeichnen sich die Parzellen durch einen hohen Anteil von Obst, Gemüse, Kräuter und Schnittblumen für den Eigenbedarf aus? (maximal 25 Punkte)

### c) Biologische Vielfalt, Biodiversität, ökologische Bilanz

- Wird in der Kleingartenanlage nachhaltig und im Einklang mit der Natur gewirtschaftet? Dazu gehören u. a. die Verwendung ortstypischer Baumaterialien, der Anbau ortstypischer bzw. altbewährter Kultursorten und Wildkräuter, Mischanbau sowie kunststofffreies Gärtnern.
- Entsprechen Bewirtschaftung und Nutzung der Anlage und Parzellen ökologischen Kriterien? Wird naturgerecht gegärtnert, werden Nützlinge z. B. durch Nisthilfen gefördert, gibt es Biotope in Parzellen und auf Gemeinschaftsflächen?
- Gibt es statt pflegeintensive Rasenflächen Blüh- und Kräuterwiesen in den Gärten und in der Anlage?
- Erfolgt eine zielgerichtete Förderung von Insekten? Gibt es in den Kleingärten Wildpflanzen- bzw. Beikrautflächen wie z. B. eine Brennessecke zur Förderung der Schmetterlinge und anderer Insekten? Werden bevorzugt ungefüllte Blütenpflanzen angebaut? Gibt es weitere spezielle Projekte zum Insektenschutz und zur Förderung von Insekten?
- Erfolgen gezielt Maßnahmen zur Förderung des Bodenlebens?
- Trägt der Verein mit konkreten Maßnahmen oder Projekten zum Natur- und Artenschutz bei? Das können sein: extensiv genutzte Flächen (Streuobst-, Feucht-, Trocken- und Blumenwiesen, Pionier- und Brachflächen), Klein- und Kleinstbiotope, Nähr-

und Nistgehölze, Nisthilfen und Unterschlupf für Tiere, Kooperationen im Bereich Natur- und Umweltschutz.

- Gibt es Initiativen zur Förderung von Wild- und Honigbienen? Das können sein: Kooperationen mit Imkern, Bienenstände, Bienen-schaugärten, bienenfreundliche Gärten, Blühflächen, Nisthilfen für Wildbienen.
- Welchen Beitrag leisten die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zur Weitergabe gartenbaulichen Wissens?
- Trägt die Kleingartenanlage zur Steigerung der Biodiversität bei? Besitzen die Parzellen eine hohen Arten- und Sortenreichtum? Gibt es Besonderheiten wie z. B. den Anbau regionaler sowie alter oder seltener heimischer Pflanzenarten und Sorten? (maximal 25 Punkte)

### d) Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement

- Welche sozialen Funktionen erfüllt der Kleingärtnerverein? Wirkt er integrativ bezogen auf soziale Milieus, Nationalitäten und Generationen?
- Wie nimmt der Verein seine soziale Verantwortung gegenüber der Nutzergemeinschaft aber auch der Bürgergesellschaft wahr? Das können sein: Kooperationen mit Verbänden, Initiativen, Einrichtungen der Senioren- und Altenbetreuung, der Kinder- und Jugendpädagogik, Grüne Klassenzimmer, Lehrpfade, Sonder- und Themengärten, Schnuppergärten, Tag des Gartens, Tag der offenen Gartenpforte, Sommer- und Stadtteil-feste, Einbindung in die Kommunal- und Lokalpolitik.
- Wie und in welchem Umfang ist die Beteiligung des Kleingärtnervereins an „Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025“? Werden z. B. im Rahmen des Kunstprojektes „WE PARAPOM! – Europäische Parade der Apfelbäume“ Gemeinschaftsflächen gestaltet? Finden Veranstaltungen in der Kleingartenanlage statt? (maximal 20 Punkte)

### e) Qualität und Kreativität der Bewerbung

- Wie präsentiert sich der Kleingärtnerverein mit seinen Bewerbungsunterlagen und zur Ortsbesichtigung?
- Wie stellt der Verein seine Besonderheiten dar?
- Wirbt der Verein für sich und seine Angebote in Schrift, Ton, Bild, Film oder Internet?
- Hat der Vorstand seine Mitglieder mobilisieren können und viele für die Teilnahme am Wettbewerb gewonnen?
- Herrscht ein konstruktives und aufgeschlossenes Klima im Verein sowie gegenüber Besuchern und Gästen? (maximal 15 Punkte)



# Auslobung 3. Chemnitzer Kleingartenwettbewerb 2023

Der Wettbewerb steht unter dem Motto „Kleingärten – für ein gutes Klima in unserer Stadt“

Fortsetzung von Seite 18

## 4. WETTBEWERBSUNTERLAGEN Bezugsquellen

Die Bewerbungsunterlagen sind im Grünflächenamt, Sachgebiet Kleingartenwesen, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, Zimmer A336 während der Sprechzeiten bzw. in den Geschäftsstellen der beiden Kleingärtnerverbände erhältlich. Sie können außerdem unter folgender Linkadresse heruntergeladen werden: [www.chemnitz.de/kleingartenwettbewerb](http://www.chemnitz.de/kleingartenwettbewerb)

## Abgabe und Frist der Teilnahmeunterlagen

Die Unterlagen sollen übersichtlich und vollständig sein und neben dem Fragebogen maximal zehn DIN-A4-Seiten umfassen. Folgende Dokumente werden erwartet:

- richtige und vollständige Bezeichnung des Kleingärtnervereins
- ausgefüllte Bewerbungsunterlagen (Fragebogen)

- Lageplan der Kleingartenanlage mit Kennzeichnung der wesentlichen raumbezogenen Projekte und

- eine Kurzbeschreibung zu den Bewertungskategorien

Die Unterlagen sollen spätestens bis 15. April 2023 in einer DIN-A4-Mappe zusammengefasst und in zweifacher Ausfertigung an den jeweiligen Dachverband eingereicht werden (Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V., Augustusburger Straße 189, 09127 Chemnitz oder Verband der Kleingärtner Chemnitz / Land e. V., Werner-Seelenbinder-Straße 11, 09120 Chemnitz).

## 5. DARSTELLUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Die Ergebnisse des 3. Chemnitzer Kleingartenwettbewerbs 2023 werden in einer Abschlussdokumentation publiziert. Die teilnehmenden Vereine erklären mit der Teilnahme ihr Einverständnis zur Erstellung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen ins-

besondere in Bezug auf Vereinsmitglieder. Dies gilt insbesondere für Mitglieder, die sich am Tag der Begehung aktiv einbringen als auch für Mitglieder, die an der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs, Erstellung der Dokumentation und Abschlussveranstaltung des 3. Chemnitzer Kleingartenwettbewerbs 2023 teilnehmen. Dieses Einverständnis soll darüber hinaus auch für die zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzung und Veröffentlichung von Ton-, Bild- und Filmmaterial zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben (z.B. während des Wettbewerbs) gelten. Ebenso stellen die teilnehmenden Vereine sicher, dass die Bild- und Persönlichkeitsrechte des eingereichten Materials vor Abgabe hinreichend geklärt sind und der Rechteinhaber einverstanden ist, dass das Material kostenfrei an Dritte weitergegeben und durch diese genutzt werden darf.

## 6. WETTBEWERBSVERFAHREN

### Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt am Chemnitzer Kleingartenwettbewerb sind alle Kleingärtnervereine in Chemnitz die entweder im Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V. oder im Verband der Kleingärtner Chemnitz Land e. V. organisiert sind.

### Vorprüfung der Teilnahmeunterlagen und Ortsbesichtigung der Kleingartenanlagen

Nach Sichtung der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Vorauswahl von maximal 12 Wettbewerbsteilnehmern bis 15. Mai 2023 durch die Auslobenden. Die Besichtigung der Kleingartenanlagen durch die Wettbewerbsjury findet im Juni / Juli 2023 statt. Die Termine werden den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Jury setzt sich aus je 2 Vertretern der Verbände und des Grünflächenamtes sowie dem Vorsitzenden des

Kleingartenbeirates zusammen. Weitere Sachkundige können durch die Auslobenden in die Jury berufen werden.

### Preisverleihung und Prämien

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Festveranstaltung im Chemnitzer Rathaus statt und wird vom Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz und Schirmherren des Wettbewerbes Sven Schulze vorgenommen unter Beteiligung der beiden Kleingärtnerverbände und der Wettbewerbsjury. Der Sieger des Wettbewerbs erhält neben einem Preisgeld von 1.500 € die Ehrentafel „Sieger des Chemnitzer Kleingartenwettbewerbs 2023“. Der Zweitplatzierte erhält ein Preisgeld von 1.000 € und der Drittplatzierte von 500 €. Alle weiteren 9 zugelassenen Teilnehmer erhalten vom jeweiligen Verband zur Preisverleihung eine Anerkennungsprämie in Höhe von 150 € sowie eine Teilnahmeurkunde.

## Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Juni 2022** abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon 0371 488-3388, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:  
 Montag und Freitag  
 8.30 Uhr – 12.00 Uhr  
 Dienstag und Donnerstag  
 8.30 Uhr – 11.30 Uhr  
 12.30 Uhr – 18.00 Uhr

**Um lange Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen einen Termin zu vereinbaren.**

Chemnitz, den 28.10.2022

2 Fahrräder, 3 Beutel mit Kleidung, 1 Federkästchen, 5 Geldbörsen, 2 Beutel mit Haushaltsartikeln, 6 Bücher, 20 Handys, 1 Beutel mit Hut, 1 Zeichenmappe A3, 2 Autoschlüssel, 7 Basecaps, 6 Trinkflaschen, 23 Schlüsselbunde, 3 Hüte, 1 Nintendo DS, 9 Brillen, 1 Mütze, 2 Smartwatches, 15 Sonnenbrillen, 1 Fahrradhelm, 2 Ladeboxen mit Kopfhörer, 2 Schmuckstücke, 22 Jacken, 5 Ladeboxen für Kopfhörer, 2 Armbanduhren, 2 Pullover, 1 Angel, 9 Schirme, 1 Bolero, 1 Funktionales Steckregal, 2 Handtaschen, 1 Mantel, 1 Schreibtischunterlage A2, 20 Rucksäcke, 3 Herrenhemden, 2 Thermoskannen, 4 Hipster Beutel, 1 Golf Tasche, 1 Gehstock, 6 Sporttaschen, 4 Kuscheltiere, 1 Picknickdecke

## Sprechzeiten der Stadträte im November 2022

### CDU

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488-1311, Zi. 107: Öffnungszeiten Geschäftsstelle: Montag bis Donnerstag 9 – 16 Uhr und Freitag 9 – 12 Uhr Termine mit Stadträten erfolgen nach Vereinbarung. [cdu.fraktion@stadt-chemnitz.de](mailto:cdu.fraktion@stadt-chemnitz.de)

### AfD

Montag 13 – 15 Uhr, Donnerstag 14 – 16 Uhr (mit telefonischer Voranmeldung unter 0371 488-1318). [AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de](mailto:AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de)

### Die Linke / Die Partei

Rathaus, Markt 1, Zimmer 112a: 15. November, 15:30 – 16:30 Uhr / 28. November, 14:00 – 15:00 Uhr / 29. November, 15:00 – 16:00 Uhr Bürgerservicestelle/Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: 17. Novem-

ber, 16:00 – 17:00 Uhr Bürgertreff „bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23: 2. November, 9:00 – 10:00 Uhr Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109: 17. November, 15:30 – 17:30 Uhr Weitere Termine für können zudem gerne per E-Mail ([linke.diepartei.fraktion@stadt-chemnitz.de](mailto:linke.diepartei.fraktion@stadt-chemnitz.de)) oder telefonisch (0371 488 13 20) über unsere Geschäftsstelle vereinbart werden.

### SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1306, Zi. 113a montags von 16 – 17 Uhr mit der Bitte um Anmeldung. Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung. [SPD.Fraktion@stadt-chemnitz.de](mailto:SPD.Fraktion@stadt-chemnitz.de)

### Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / Die Grünen

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zimmer 115/116 Unsere Sprechzeit ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung 0371 4881325 oder per Mail [gruene.fraktion@stadt-chemnitz.de](mailto:gruene.fraktion@stadt-chemnitz.de) montags zwischen 16 und 17 Uhr.

### PRO Chemnitz

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1345, Zi. 105 Die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen wird ab dem 23.04.2022 jeden Freitag wieder von 13 – 16 Uhr seine Bürgersprechstunde abhalten. Dies geschieht unter Vorbehalt der rechtlichen Voraussetzungen. [ProChemnitz@stadt-chemnitz.de](mailto:ProChemnitz@stadt-chemnitz.de)

### FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 109 Geöffnet: Montag bis Donnerstag 10 – 17 Uhr, Freitag 10 – 15 Uhr [FDP.Fraktion@stadt-chemnitz.de](mailto:FDP.Fraktion@stadt-chemnitz.de)

## Erreichbarkeiten Interessenvertretungen

**Etelka Kobaß, Migrationsbeauftragte**  
 BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 571, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5047 oder E-Mail [migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de](mailto:migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de)

**Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte**  
 BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53,

Zi. 105, Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5581 oder E-Mail [behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de](mailto:behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de)

**Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte**  
 Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung

unter Telefon 0371 488 1380 oder E-Mail [pia.hamann@stadt-chemnitz.de](mailto:pia.hamann@stadt-chemnitz.de)

**Ute Spindler, Kinderbeauftragte**  
 BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 531, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5105 oder E-Mail [kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de](mailto:kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de)